

Niederschrift

über die am **Montag**, dem **27. April 2020** um **18:00 Uhr** im E_Cube, Zielgerade 1, 7000 Eisenstadt stattgefundenene **1. Sitzung des Gemeinderates** der Freistadt Eisenstadt.

Tagesordnungspunkte:

1. Stellungnahme des Bürgermeisters zur Corona-Virus-Pandemie, Bericht
2. Petition des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt betreffend Unterstützung der Städte und Gemeinden in Zusammenhang mit der Corona-Virus-Pandemie, Beratung und Beschlussfassung
3. Ehrungen durch die Stadt, Beratung und Beschlussfassung
4. Bildung eines Feuerwehrbeirates im Feuerwehrbezirk Freistadt Eisenstadt und Bestellung seiner Mitglieder, Beratung und Beschlussfassung
5. Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept gemäß § 5 Bgld. KBBG 2009 für das Jahr 2020, Beratung und Beschlussfassung
6. Essen auf Rädern, Indexanpassung, Entgelte, Beratung und Beschlussfassung
7. Grundsatzbeschluss Digitalisierungsstrategie des Magistrats der Freistadt Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung
8. Grundabtretung G.Z. Teilungsplan (Kirchäcker Ost), Beratung und Beschlussfassung
9. Widmung G.Z. Teilungsplan (Kirchäcker Ost), Beratung und Beschlussfassung
10. Grundabtretung G.Z. Teilungsplan (Sätzenweg), Beratung und Beschlussfassung
11. Widmung G.Z. Teilungsplan (Sätzenweg), Beratung und Beschlussfassung
12. Grundtausch G.Z. Teilungsplan (Bahnübergang Heidäcker), Beratung und Beschlussfassung
13. Widmung und Entwidmung G.Z. Teilungsplan (Bahnübergang Heidäcker), Beratung und Beschlussfassung
14. Grundabtretung G.Z. Teilungsplan, Haidäcker Park (Interspar), Beratung und Beschlussfassung
15. Widmung Teilungsplan G.Z., Haidäcker Park (Interspar), Beratung und Beschlussfassung

16. Grundabtretung Teilungsplan G.Z. (Kirchenplatz), Beratung und Beschlussfassung
17. Widmung G.Z. Teilungsplan (Kirchenplatz), Beratung und Beschlussfassung
18. Grundsatzbeschluss Evaluierung Stadtentwicklungsplan „Eisenstadt 2030“, Beratung und Beschlussfassung
19. Kanalbauarbeiten Gartenäcker II, ABA BA 40, Vergabe, Beratung und Beschlussfassung
20. Mietvertrag über die Errichtung einer Photovoltaikanlage am Dach der Kunsteisbahn, Beratung und Beschlussfassung
21. Nutzungsentgelt für die Einräumung von Leitungsrechten auf Grundstücken der Freistadt Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung
22. Darlehensvergabe – Kanalausbau, Beratung und Beschlussfassung
23. Gestattungsvertrag, Vertragsverlängerung, Digilight Werbe- und Netzwerk GmbH, Beratung und Beschlussfassung
24. Nutzungsvertrag, Digilight Werbe- und Netzwerk GmbH, Beratung und Beschlussfassung
25. Nutzungsüberlassung Grundstücke an BgA „Freizeitbetriebe Eisenstadt“, Beratung und Beschlussfassung
26. Mietvertrag über das Gebäude in der, 7000 Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung
27. Abschreibung uneinbringlicher Forderungen, Beratung und Beschlussfassung (nicht öffentliche Sitzung)
28. Transferzahlungen an die Eisenstadt Infrastruktur KG im Geschäftsjahr 2019, Beratung und Beschlussfassung
29. Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb einer „temporären Krankenanstalt“ für die Behandlung von COVID-19 Kranken, Beratung und Beschlussfassung
30. Rechnungsabschluss 2019, Beratung und Beschlussfassung
31. Prüfungsausschuss, Bericht
32. Allfälliges

Anwesend: Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner als Vorsitzender, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA (ÖVP) und Lisa Vogl, BA, MBA (SPÖ), die Stadträte wHR Mag. Dr. Michael Freismuth (ÖVP), Birgit Tallian (ÖVP), Stefan Lichtscheidl (ÖVP) und Renée Maria Wisak (SPÖ), die Gemeinderäte Adelheid Hahnekamp (ÖVP), Josef Weidinger (ÖVP), Andrea Zänglein (ÖVP), Michael Bieber, MBA (ÖVP), Ruth Klinger-Zechmeister, BA (ÖVP), Waltraud Bachmaier (ÖVP),

Gerald Hicke (ÖVP), Hermann Nährer (ÖVP), DI Otto Prieler (ÖVP), Daniel Janisch (ÖVP), Mag. Dr. Andrea Dvornikovich (ÖVP), Mag. Regina Lackner (ÖVP-Ersatzmitglied), Beatrix Wagner (SPÖ), Mag. Dr. Richard Mikats (SPÖ), Bettina Eiszner (SPÖ), Patrick Golautschnig (SPÖ), Anika Karall, MA (SPÖ), Konstantin Langhans, BSc (FPÖ), Ing. Wolfgang Rosenich (FPÖ), Matthias Hahnekamp (FPÖ-Ersatzmitglied), Anja Haider-Wallner (Grüne), sowie Magistratsdirektorin Mag.^a Gerda Török zugleich als Schriftführerin.

Entschuldigt: Sascha Reindl (ÖVP), LAbg. Géza Molnár (FPÖ), Peter Ötvös, MA (Grüne)

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestellt Vizebürgermeister Istvan Deli, BA und Vizebürgermeisterin Lisa Vogl, BA, MBA zu Beglaubigern dieser Niederschrift.

Verhandlungsschrift vom 10.12.2019; Genehmigung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift vom 10.12.2019 unterfertigt und beglaubigt für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsicht aufgelegt worden ist. Da hierüber keine Einwendungen erfolgten und auch keine Wortmeldungen vorliegen, trifft er die Feststellung, dass die Verhandlungsschrift vom 10.12.2019 einstimmig genehmigt ist.

Herr Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner bringt dem Gemeinderat einen Bericht der Bgld. Landesregierung, Abteilung 2, betreffend Stadtgemeinde Freistadt Eisenstadt, Aufsichtsbeschwerde, Erledigung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass Kopien für jede Gemeinderatsfraktion bei Frau Konrath aufliegen.

Darauf wird in die Tagesordnung eingegangen.

1. Stellungnahme des Bürgermeisters zur Corona-Virus-Pandemie, Bericht

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Aktuelle Zahlen Eisenstadt (27.04.2020, 16:00 Uhr)

- 16 Fälle positiv
- davon sind bereits 15 Personen genesen
- 77 weitere Testungen (neben den 16 positiven) waren negativ.
- Aktuell wird bei keiner Person ein Testergebnis abgewartet.
- Im Moment befinden sich noch 12 Personen in Kategorie I und unterliegen einer behördlich angeordneten Quarantäne.

Maßnahmen der Stadt

- Eingeschränkter Betrieb im Rathaus
 - Dienstbetrieb mit ca. 1/3 der Mitarbeiter
 - Klare Dienstregelung bzw. Stellvertreterregelung per Dienstanordnung (Sonderurlaub, Homeoffice, ...)
- Hochfahren der Stadtverwaltung ab 04.05.2020
 - 4000 Masken zum Schutz der Mitarbeiter angekauft
 - Bürgerservicestelle geöffnet
 - Zutritt nur über Haupttor in Fußgängerzone möglich
 - Einlass nur mit Mund-Nasen-Schutz
 - max. 4 Personen gleichzeitig in Bürgerservicestelle
 - Parteienverkehr: primär weiterhin per Telefon, Mail, e-government
 - bei dringenden, unaufschiebbaren Anliegen: telefonische Terminvereinbarung
- Betreuung in den Kindergärten und Tagesheimschulen
 - Bedarf wird täglich neu evaluiert
 - Angebot steht jederzeit zur Verfügung
 - Auch Betreuung in den Osterferien im KIGA und Tagesheimen
 - Erlass der Gebühren für das Tagesheim und KIGA (nur Essen)
 - Stand heute: 38 Kinder in allen Einrichtungen gesamt

Es ist noch immer ein sehr niedriger Anteil, weil es normalerweise 1000 Kinder sind, aber ich gehe davon aus, dass diese Zahl jetzt dann nach und nach steigen wird,

weil die Leute dann wieder vom Home-Office in die Firma gehen bzw. auch wieder zu arbeiten beginnen.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich bedanken für die Arbeit, die geleistet wurde. Dies ist in jedem Bereich natürlich sehr unterschiedlich gewesen. Es hat einen großen Arbeitsaufwand im Bereich des Gesundheitsamtes gegeben, wo jeden Tag durchgängig auch unter Einbindung der Magistratsdirektion eben die Fälle aufzunehmen waren, die Testungen waren weiterzugeben, mit dem Land und Bundesstellen musste Kontakt gehalten werden. Das hat im Großen und Ganzen sehr sehr gut funktioniert. Ich möchte mich recht herzlich bedanken, aber auch bei allen anderen Mitarbeitern, zum Beispiel beim Bauhof, wo sehr engagiert gearbeitet worden ist.....

- Buch für KIGA
 - „Die Sonne ist da und scheint ... die Geschichte eines Virus“
 - Von Kindergartenpädagogin Julia Prinke und ihrer Tochter Josephine
 - Erzählt wie Virus den Alltag und den Umgang der Menschen verändert hat
 - An alle Kindergartenkinder geschickt

- Aussetzung der Kontrolle der Kurzparkzonengebühren bis 14.04.2020, mit 14.04.2020 sind sie wieder kontrolliert worden und seit 20.04.2020 wird auch wieder exekutiert.

- Versorgungsservice
 - 115 Lebensmittellieferungen (Stand heute)
 - ca. 100 Medikamentenlieferungen (Stand heute)
 - sehr gute Zusammenarbeit mit Apotheken und Ärzten
 - Bestellungen werden vorfinanziert und im Nachhinein verrechnet

- Servicehotline der Gemeinderäte
 - tolle Zusammenarbeit: alle Fraktionen beteiligt
 - Anrufe halten sich in Grenzen (0-3 Anrufe pro Schicht)

„Da möchte ich mich auch bei allen Gemeinderatsmitgliedern bedanken, die sich hier beteiligt haben. Diese Servicehotline werden wir dann auch wieder abstellen, ich glaube am 30. April 2020.“

- Plattform für Lieferservices in Eisenstadt auf www.eisenstadt.at
 - bisher 58 Anbieter gelistet
- Abholservice Grünschnitt
 - von 30.03.2020 bis 14.04.2020: 285 Aufträge
 - 70 Tonnen Grünschnitt
- Krisenkommunikation der Stadt
 - Laufende Information an die Bürger über die Kanäle der Stadt

Notfallkrankenhaus Eisenstadt Allsportzentrum

- Im Normalbetrieb über 70.000 Besucher im Jahr in Hallenbad, Sauna, Sporthalle und Kunsteislaufbahn.
- Einrichtungen in Eisenstadt und Bad Tatzmannsdorf
- Die Freistadt Eisenstadt stellt ihre Infrastruktur kostenlos zur Verfügung
- Sicherstellung der Gesundheitsversorgung
- Wichtiger Beitrag zur Bewältigung der Pandemie
- Kernstück der Einrichtung ist die 3-fach Mehrzweckhalle mit rd. 1.500 m² Fläche
- Verwendung für 108 Betten in 3 Bereichen zu je 36 Betten
- Diverse Behandlungsräume (z.B. Röntgenraum für Lungenröntgen)
- Seit Samstag, 04.04.2020 einsatzbereit!
- Steht für die Behandlung von zu hospitalisierenden Patienten zur Verfügung.
- Betrieb erst, wenn alle regulären Kapazitäten in Krankenhäusern ausgeschöpft sind.
- Wichtiger Partner: Orden der Barmherzigen Brüder und ihr Krankenhaus

Lockerungsmaßnahmen seit 14.04.2020

In einem ersten Schritt wurden folgende Lockerungsmaßnahmen umgesetzt. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass eine Rücknahme dieser Maßnahmen jederzeit möglich ist, je nach Vorgaben des Bundes bzw. der Entwicklung der Infektionszahlen.

1. Schlosspark wurde geöffnet

- Hinweisschilder, dass Abstand zu wahren ist und

- dass zusammen spazieren gehen nur mit gemeinsam im Haushalt wohnenden Personen erlaubt ist.

2. Friedhöfe sind generell wieder geöffnet

- Hinweisschilder, dass Abstand zu wahren ist
- Besuch des Friedhofes zusammen nur mit gemeinsam im Haushalt wohnenden Personen erlaubt ist.

3. Altstoffsammelstelle wieder geöffnet

- nur für Eisenstädter
- Tragen einer Schutzmaske notwendig
- maximal 10 Personen gleichzeitig
- Abstand ist zu wahren
- beim Warten nicht aus dem Auto steigen

4. Stadtbus wird wieder in Betrieb genommen

- Alle 4 Linien
- Schutzmaskenpflicht für Fahrgäste
- Fahrer werden mit Plexiglas geschützt
- Jahreskarten verlängern sich generell um ein Monat
- schon gekaufte Monatskarten für März gelten für April

5. Parkgebühren werden wieder kontrolliert und sind daher auch wieder zu bezahlen

Seit 17.04.2020

Wochenmarkt findet wieder jeden Freitag statt

- Abstand zwischen den Ständen mindestens drei Meter
- Abstand zwischen Kunden und Verkäufer ist zu wahren
- Schutzmaskenpflicht für Verkäufer
- Kunden sollten Schutzmaske tragen
- Lebensmittel, Frischware, Grundversorgung der Bevölkerung
- Blumen: ab 14.4.2020 auch wieder Baumärkte erlaubt
- Besucherzahl relativ überschaubar
- < 400 m²
- Aufsuchen nur zu Fuß möglich, aufgrund dessen geordneter Ablauf

Ab 01.05.2020

- Öffnung Hundefreilaufzone
- Öffnung Freiluft-Spielplätze, Lehrpfade (Wasserlehrpfad, Waldlehrplad)
(Sicherheitsabstand einhalten!)

Ab 04.05.2020

- Öffnung Bürgerservicestelle (siehe oben)

Ab 15. 05.2020

- Jahrmarkt in der FUZO
- (Sonntags)Flohmarkt beim KIKA-Parkplatz
- Auflagen:
 - Abstand zwischen den Ständen mind. 3 Meter
 - Schutzmaskenpflicht für Standbetreiber
 - Vorschreibung eines Ordnungsdienstes
 - Kontrollen durch Marktamt und Polizei
 - Grundsätzlich: Mindestabstand einhalten und Einhaltung der aktuell gültigen Maßnahmen
 - Voraussetzung: keine negative Entwicklung der Pandemie

Einschränkungen gibt es weiterhin:

1. Keine Veranstaltungen jedenfalls bis Ende August, daher wird auch das Stadtfest heuer abgesagt bzw. ist schon abgesagt
2. Hallenbad bleibt geschlossen bis 15. August 2020
3. Die Sporthallen bleiben weiter geschlossen
4. E_Cube, Bibliothek, Pongratzhaus, Generationenzentrum und Indoorspielplatz bleiben geschlossen
5. Freibad wird vorerst nicht eröffnet, hier haben wir noch keine Information wie hier vorgegangen werden wird. Da warten wir noch auf entsprechende Vorgaben wie es mit dem Freibad weitergeht, allerdings haben wir Maßnahmen getroffen, sobald wir wissen, wie es dort zeitlich weitergeht, können dann unsere Mitarbeiter entsprechend die Vorbereitungsarbeiten setzen, damit wir dann auch das Freibad – wenn es überhaupt möglich sein wird – öffnen können.

2. Petition des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt betreffend Unterstützung der Städte und Gemeinden in Zusammenhang mit der Corona-Virus-Pandemie, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Die durch die Corona-Virus-Pandemie bedingten wirtschaftlichen Einschränkungen führen zu massiven Einnahmen-Rückgängen für die Kommunen. Die schon beschlossenen Budgets für 2020 können hinsichtlich der geplanten Einnahmen mit Sicherheit nicht gehalten werden. Erste Prognosen gehen davon aus, dass sich die Ertragsanteile ab Juni 2020 um ca. 40 % reduzieren werden. Darüber hinaus sind enorme Rückgänge bei der Kommunalsteuer zu erwarten. Für die Landeshauptstadt bedeutet das einen Einnahmerückgang zwischen vier und sechs Millionen Euro.

Verschärfend kommt hinzu, dass sich die Abzüge von den Ertragsanteilen durch das Land Burgenland auf Grundlage der Wirtschaftskraft der Gemeinden von vor zwei Jahren berechnen.

Da die Städte und Gemeinden die wichtigsten Lebensadern des Landes sind und durch ihre Investitionen für eine Ankurbelung der regionalen Wirtschaft sorgen, ist es notwendig, dass das Land Burgenland entsprechende Anpassungen vornimmt. Nur so kann die notwendige wirtschaftliche Kraft der Gemeinden gesichert werden und damit die Ankurbelung der regionalen Wirtschaft sowie die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen garantiert werden.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt ersucht daher den Burgenländischen Landtag, die Abzüge des Landes Burgenland an den Rückgang der Ertragsanteile anzupassen. Die Abzüge von den Ertragsanteilen sollen daher um jenen Prozentsatz gesenkt werden, um den sich die Ertragsanteile reduzieren. Ebenso wird dieses Ersuchen an die Burgenländische Landesregierung gerichtet.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Vizebürgermeisterin Lisa Vogl, BA das Wort. Diese führt aus:

„Wir als SPÖ Fraktion erkennen natürlich die Notsituation der Städte und Gemeinden, sehen es jedoch als die Verantwortung der Österreichischen Bundesregierung, dass aus dem Hilfspaket des Bundes auch die Städte und Gemeinden bedient werden, und wir werden daher diesem Tagesordnungspunkt nicht zustimmen.“

Gemeinderat Konstantin Langhans, BSc:

„Sehr geehrte Damen und Herren, hoher Gemeinderat!

Ein paar Gedanken zur vorliegenden Petition. Selbstverständlich trifft die Krise Eisenstadt, genauso wie sie das Land Burgenland und den Bund betrifft, vor allem auch in finanzieller Hinsicht. Die Petition geht in eine Richtung, es gab einen Entschließungsantrag im Bundesrat, der in die Richtung geht, dass man einen Gesetzesvorschlag vorlegt, mit dem der Bund den Gemeinden die sinkenden Ertragsanteile und die reduzierten Einnahmen aus der Kommunalsteuer abgelden soll. Dieser Entschließungsantrag wurde mit den Stimmen der FPÖ und der SPÖ angenommen gegen die Stimmen der ÖVP. Was überraschend ist, im Sinne, dass diese Petition in eine ähnliche Richtung geht. Was diese Petition auslösen soll, ist ein Hin- und Her-schupfen von Verantwortlichkeiten zwischen den Gebietskörperschaften. Wie ich meine, ist die Petition ein reiner PR-Gag.

Lassen Sie mich erläutern, warum ich das so sehe. Wenn die Stadt Eisenstadt heute schon weiß und ungefähr abschätzen kann, wie hoch die Summe an Rückschlägen sein soll, wie hoch die Einnahmerückgänge in etwa ausfallen werden, dann wäre es an der Zeit, als Stadt Eisenstadt die Hausaufgaben zu machen. Es wäre an der Zeit, sich über die Ausgaben Gedanken zu machen, es wäre an der Zeit, ein neues Budget für das Jahr 2020 vorzulegen, weil sich die Rahmenbedingungen geändert haben. Die Hausaufgaben bestehen darin, die Ausgaben zu überprüfen, ob diese getätigt werden müssen und bei Möglichkeit diese Ausgaben auch zu streichen vorübergehend. Das ist im Privaten übrigens nichts anderes, wenn ich von heute auf morgen arbeitslos werde. Aus unserer Sicht gehören diese Hausaufgaben gemacht, bevor man eine Petition an das Land Burgenland stellt und für ein Hin- und Her-schupfen der Verantwortungen zwischen dem Land, der Gemeinde und dem Bund sind wir nicht zu haben, und deshalb werden wir der Petition auch nicht zustimmen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Kurze Anmerkung: Völlig überraschend haben wir das natürlich schon längst gemacht. Klar ist aber auch, dass es hier gar nicht zu viele Streichungen bei den Ausgaben geben kann, dass man diese Einnahmenentfälle kompensieren kann. Mich wundert es, dass die FPÖ sich hier gegen die Interessen der Stadt stellt, muss ich ganz offen sagen, weil das hat überhaupt nichts mit Hin- und Herschupfen von Verantwortung zu tun. Das ist nun mal so, dass die Abzüge vom Land getätigt werden, die ohnehin schon, aus meiner Sicht, weit über das Ziel schießen. Wenn die Ertragsanteile zurückgehen, dann ist es aus meiner Sicht mehr als angemessen, dass auch hier die Abzüge entsprechend rückgeführt werden. Aber das muss sowieso jeder für sich entscheiden oder für sich überlegen, ob er hier im Sinne der Stadt und der Bürger der Stadt oder der Städte und Gemeinden agiert oder aus anderen Beweggründen das tut. Jedenfalls diese Überlegungen, die eingangs gesagt wurden, wurden schon längst natürlich erledigt.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian sowie Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Andrea Zänglein, Michael Bieber, MBA, Ruth Klinger-Zechmeister, Waltraud Bachmaier, Gerald Hicke, Hermann Nährer, DI Otto Prieler, Daniel Janisch, Mag. Dr. Andrea Dvornikovich sowie Mag. Regina Lackner (ÖVP-Ersatzmitglied), mit der Stimme des Grünen-Gemeinderatsmitgliedes Anja Haider-Wallner gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Lisa Vogl, BA MBA, Stadträtin Renée Maria Wisak, Beatrix Wagner, Mag. Dr. Richard Mikats, Bettina Eiszner, Patrick Golautschnig sowie Anika Karall, MA und gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Konstantin Langhans, BSc, Ing. Wolfgang Rosenich und Matthias Hahnekamp (FPÖ-Ersatzmitglied) zum Beschluss erhoben wurde.

3. Ehrungen durch die Stadt, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Waltraud Bachmaier das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.01.1981, TOP 14, wurde die Möglichkeit geschaffen, verschiedene Ehrenzeichen an Personen für Leistungen und Verdienste, die der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt zur Ehre oder zum Nutzen gereichen, zu verleihen. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 19.03.2012 auf Basis des § 5 des Eisenstädter Stadtrechtes Ehrungsrichtlinien beschlossen. Die in der angeschlossenen Liste genannten Personen werden gem. dieser Ehrungsrichtlinien ausgezeichnet.

BESCHLUSSANTRAG

Wie vom Ausschuss für Kultur und Tourismus in seiner Sitzung vom 12.03.2020 vorgeschlagen, beschließt der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt, die in der beiliegenden Liste genannten Persönlichkeiten in der bezeichneten Weise auszuzeichnen. Außerdem wird der Bürgermeister ermächtigt, allen anlässlich ihrer Pensionierung ausscheidenden Gemeindefacharbeitern, die Ehrenurkunde der Stadt zu verleihen.

Die Ehrenzeichenverleihung hätte am 30.04.2020 im Eisenstädter Rathaus stattfinden sollen, aufgrund der Corona-Virus-Pandemie wird der Termin jedoch bis auf weiteres verschoben.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich möchte nur noch ergänzen oder habe ich es überhört, der Termin der Ehrenzeichenverleihung wird irgendwann im Herbst stattfinden, sofern das dann auch möglich sein wird.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

4. Bildung eines Feuerwehrbeirates im Feuerwehrbezirk Freistadt Eisenstadt und Bestellung seiner Mitglieder, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Im neuen Bgld. Feuerwehrgesetz 2019, LGBL. Nr. 100/2019 ist die Einrichtung eines Feuerwehrbeirates nicht mehr vorgesehen. Aus der Erfahrung der letzten Jahrzehnte

hat sich jedoch der Feuerwehrbeirat als wichtiges beratendes Organ für alle drei Feuerwehren im Bezirk Freistadt Eisenstadt bewährt. Der Feuerwehrbeirat soll als Interessenvertretung und beratendes Organ in den drei Feuerwehren weiterhin bestehen bleiben. Hier sollen alle Angelegenheiten, die die Belange der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren Eisenstadt-Stadt, Kleinhöflein und St. Georgen berühren, beraten werden. Insbesondere im Rahmen der Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplanes und der Haushaltsplanung soll der Feuerwehrbeirat beteiligt werden. Außerdem soll der neue Beirat dem regelmäßigen Dialog zwischen der Stadt und den drei Freiwilligen Feuerwehren dienen.

Der Feuerwehrbeirat soll sich wie folgt zusammensetzen:

- Bürgermeister Mag. Thomas Steiner
- Bezirksfeuerwehrkommandant
- Ortsfeuerwehrkommandanten der drei Feuerwehren Eisenstadt-Stadt, St. Georgen und Kleinhöflein
- Für Eisenstadt: StR Mag. Dr. Michael Freismuth
GR Daniel Janisch
- Für St. Georgen: StR Stefan Lichtscheidl
GR Hermann Nährer
- Für Kleinhöflein: StR Birgit Tallian
GR Josef Weidinger

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt die Bildung eines Feuerwehrbeirates im Feuerwehrbezirk Freistadt Eisenstadt mit folgenden Mitgliedern:

- **Bürgermeister Mag. Thomas Steiner**
- **Bezirksfeuerwehrkommandant**
- **Ortsfeuerwehrkommandanten der drei Feuerwehren Eisenstadt-Stadt, St. Georgen und Kleinhöflein**
- **Für Eisenstadt: StR Mag. Dr. Michael Freismuth
GR Daniel Janisch**
- **Für St. Georgen: StR Stefan Lichtscheidl
GR Hermann Nährer**

- **Für Kleinhöflein: StR Birgit Tallian**
GR Josef Weidinger

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Anika Karall, MA das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Als erstes möchte ich anmerken, dass man zuerst einmal den Tisch desinfizieren sollte, wenn alle die Masken drauf ablegen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Deswegen steht es auch vorne am Tisch. Bitte keine Scheu!“

Gemeinderätin Anika Karall, MA:

„Okay, ich desinfiziere zuerst einmal den Tisch!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Genauso ist es auch geplant!“

Gemeinderätin Anika Karall, MA:

„Die Anliegen der Feuerwehr sind wichtig und liegen mir besonders am Herzen, zumal mein Sohn auch stolzes Mitglied der Jugendfeuerwehr der Stadtfeuerwehr Eisenstadt ist.

Die Fragen, die ich mir aber stelle, sind, ob es problematisch sein könnte, einen solchen gesetzlich nicht mehr vorgesehenen Beirat zu gründen und ob mit der Errichtung bzw. Betreiben dieses gesetzlich nicht mehr vorgesehenen Beirates Kosten seitens der Stadt bzw. seitens der Feuerwehr verbunden sind?

Darf die Feuerwehr ohne weiteres diesem Beirat Informationen und Daten weitergeben?

Werden in diesen Sitzungen Protokolle geführt und wem werden sie zur Kenntnis gebracht?

Wenn keine Kosten entstehen, der Einrichtung dieses Beirates keine gesetzlichen Hindernisse und keine Datenschutzprobleme entgegenstehen, frage ich mich nur mehr, warum man hier nicht auch Funktionäre der Oppositionspartei in diesen Beirat einbindet. Danke!“

Gemeinderat Konstantin Langhans, BSc:

„Wie ja dem Bericht schon zu entnehmen ist, ist die Errichtung und die Einrichtung eines Feuerwehrbeirates im neuen Feuerwehrgesetz nicht mehr vorgesehen. Kleine Anmerkung am Rande, auch die ÖVP hat auch diesem Gesetz zugestimmt und dieses Gesetz auch mitgetragen. Die Fragen, die sich mir und uns hier stellen: Welche rechtliche Grundlage soll dieser Feuerwehrbeirat haben?

Welche rechtliche Relevanz hat dieser heutige Beschluss?

Welche Obliegenheiten ergeben sich daraus für die Feuerwehr?

Welche Rechte und Pflichten hat der Beirat als Kollegialorgan einerseits und andererseits die Mitglieder und Personen als einzelne?

Dieser Beirat – wie es auch schon meine Vorrednerin angesprochen hat - wird ausschließlich von einer Fraktion besetzt – somit trägt sich mir das Bild auf, dass das kein Feuerwehrbeirat sondern ein ÖVP-Beirat ist. Mit der Frage, welche rechtliche Grundlage und Relevanz dieser Beirat auch hat?

Wenn man es ernst gemeint hätte, dann hätten wir natürlich alle Parteien in das miteingebunden, weil natürlich das Wohl der Feuerwehr uns alle verbindet und uns das sehr am Herzen liegt. Ich glaube, dass durchaus in jeder Partei jemand zur Verfügung steht, der da auch einen wertvollen Input bringen kann. So sieht es danach aus, als würde das ein ÖVP-Beirat werden, der vielleicht die Legitimation schafft, dass man da vermehrt an die Feuerwehr herantritt, aber ein überparteilichen Beirat würde ein besseres Bild abgeben. Einem ÖVP-Beirat werden wir nicht unsere Zustimmung erteilen!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Man kann natürlich – wie soll ich sagen – immer sehr boshafte Dinge argumentieren. Ich möchte nur daran erinnern, dass die ehemaligen Feuerwehrbeiräte sich nach dem Stärkeverhältnis im Gemeinderat ergeben haben und genau diese Personen, die jetzt vorgeschlagen sind, waren nach dem alten Feuerwehrgesetz auch Feuerwehrbeiräte. Das hat überhaupt nichts damit zu tun, ob das jetzt ÖVP-Mandatare sind, es ist nun mal so, es gibt eine bestimmte Stärke. Nur eine kurze Anmerkung, Gott sei Dank, leben wir in einem Land, wo nicht alles, was man macht, im Gesetz vorgesehen sein muss. Da gibt es andere Länder, wo alles verboten ist, was nicht gesetzlich erlaubt ist. Bei uns ist das nicht der Fall. Uns geht es darum, dass wir diese gute Kooperation mit den Feuerwehren aufrechterhalten, dass hier die Verbindung zwischen den Gemeinderatsmitgliedern, den bisherigen

Feuerwehrbeiräten und den einzelnen Ortsfeuerwehrorganisationen aufrechterhalten bleiben, und genau darum geht es auch. Wir werden eine entsprechende Sitzung abhalten, werden uns eine kurze, knappe Geschäftsordnung geben. In Wahrheit geht es vor allem darum, sich auszutauschen über die Belange der Feuerwehren. Ich halte das für einen guten Weg und eine gute Sache, das hat sich auch in der Vergangenheit bewährt und auch die Feuerwehren bzw. die Vertreter der Feuerwehren haben das extrem positiv auch aufgenommen.“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Wir sind schon im Abstimmungsvorgang!“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ehrlich gesagt, die Fragen waren so relativ eigenartig, dass ich jetzt gar nicht mehr..... Was waren die Fragen konkret?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ja, entschuldige! Ich weiß schon, es werden keine datenschutzrelevanten Fragen dort behandelt. Das mit der gesetzlichen Grundlage habe ich beantwortet, nicht alles was erlaubt ist, muss in einem Gesetz erlaubt sein in Österreich. Die dritte Frage weiß ich jetzt ehrlich gesagt nicht mehr!“

Gemeinderätin Anika Karall, MA:

„Eine weitere Frage war, ob in diesen Sitzungen Protokolle geführt werden und wem sie zur Kenntnis gebracht werden?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich habe das schon vorhin gesagt, dass wir eine Sitzung abhalten werden, uns eine kurze und knappe Geschäftsordnung geben werden und diese Frage werden wir dann dort klären.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian sowie Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp,

Josef Weidinger, Andrea Zänglein, Michael Bieber, MBA, Ruth Klinger-Zechmeister, Waltraud Bachmaier, Gerald Hicke, Hermann Nährer, DI Otto Prieler, Daniel Janisch, Mag. Dr. Andrea Dvornikovich sowie Mag. Regina Lackner (ÖVP-Ersatzmitglied), mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Lisa Vogl, BA MBA, Stadträtin Renée Maria Wisak, Beatrix Wagner, Mag. Dr. Richard Mikats, Bettina Eiszner, Patrick Golautschnig sowie Anika Karall, MA und der Stimme des Grünen-Gemeinderatsmitgliedes Anja Haider-Wallner gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Konstantin Langhans, BSc, Ing. Wolfgang Rosenich und Matthias Hahnekamp (FPÖ-Ersatzmitglied) zum Beschluss erhoben wurde.

5. Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept gemäß § 5 Bgld. KBBG 2009 für das Jahr 2020, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Gerald Hicke das Wort.

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Frau Magistratsdirektorin, geschätztes Publikum, wenn auch wenige, werte Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat!“

Ich erstatte nun folgenden

Bericht

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat jährlich bis spätestens 31. Jänner des laufenden Kindergartenjahres gemäß § 16, ausgehend vom Bestand an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen, die für Kinder mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde zur Verfügung stehen, den zukünftigen Bedarf an Kinderbildungs- und betreuungsplätzen für den Zeitraum der jeweils folgenden drei Jahre zu erheben. Auf Basis des zukünftigen Bedarfs ist jährlich bis zum 15. Februar des laufenden Kindergartenjahres ein Entwicklungskonzept festzulegen.

Die Bedarfserhebung und das Entwicklungskonzept sind dem Land und dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept (siehe Beilage A) wurden dem Land fristgerecht übermittelt. Der Gemeinderatsbeschluss wird nach Kenntnisnahme – wie mit dem Land vereinbart – nachgereicht.

Die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt betreibt derzeit sieben Kinderbetreuungseinrichtungen und zwar

1. die Kinderkrippe Ing. Alois Schwarz - Platz	2 Gruppen
2. die Kinderkrippe Kasernenstraße	1 Gruppe
3. die Kinderkrippe Krautgartenweg	3 Gruppen
4. den Kindergarten Ing. Alois Schwarz - Platz	4 Gruppen
5. den Kindergarten Kirchäckergasse	4 Gruppen
6. den Kindergarten Oberberg	4 Gruppen
7. den Kindergarten Kasernenstraße	2 Gruppen
8. den Kindergarten Kleinhöflein	4 Gruppen
9. den Kindergarten St. Georgen	3 Gruppen
10. den Kindergarten Krautgartenweg	3 Gruppen

Nach Fertigstellung der neuen Kinderbetreuungseinrichtung in St. Georgen stehen der Stadt weitere zwei Kinderkrippengruppen zur Verfügung.

In den Kinderkrippen können 90 Kleinkinder im Alter von 1 Jahr bis 3 Jahren betreut werden. Ab September 2020 werden es mit der Kinderkrippe in St. Georgen insgesamt 120 Kleinkinder sein. Im Kindergarten Ing. Alois Schwarz-Platz, im Kindergarten Kleinhöflein sowie im Kindergarten Kasernenstraße wird je eine alterserweiterte Gruppe geführt; die Aufnahme erfolgt in diesen Gruppen bereits mit 1,5 Lebensjahren. Der Kindergartenbesuch ist bereits mit 2,5 Lebensjahren möglich, sofern die Kinderkrippen belegt sind.

In der Freistadt Eisenstadt gibt es derzeit:

- 90 Kinderkrippenplätzen, ab Sept. 2020 - 120 Plätze
- 600 Kindergartenplätzen.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport stellt an den Gemeinderat folgenden einstimmigen

BESCHLUSSANTRAG

Die Bedarfserhebung und das Entwicklungskonzept gemäß § 5 Bgld. KBBG 2009 für das Jahr 2020 wird vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt in der vorliegenden Form genehmigt.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Anika Karall, MA das Wort. Diese führt aus:

„Laut Beilage A zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt gibt es 120 bewilligte Kinderkrippenplätze in Eisenstadt, aber einen Bedarf von 327 Plätzen. Das Verhältnis zwischen den bewilligten Plätzen und dem ermittelten Bedarf scheint hier auf den ersten Blick extrem. Mir ist klar, dass nicht alle 0-3-Jährigen auch einen Krippenplatz benötigen. Die Errichtung der Kinderbetreuungseinrichtung St. Georgen ist auf jeden Fall ein wichtiger Schritt, um den Bedarf besser zu decken. Das Verhältnis der in der Beilage angeführten Zahlen, das wir vorher erwähnt haben, 327 zu 120 beträgt, zeigt allerdings, dass ein stetiger Ausbau bzw. Neubau von Kinderbetreuungseinrichtungen nötig ist und nicht außer Acht gelassen werden darf.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

6. Essen auf Rädern, Indexanpassung, Entgelte, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Gerald Hicke das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Seit 1. Dezember 2017 bietet die Stadt seinen Pensionistinnen und Pensionisten täglich „Essen auf Rädern“, gekocht von der Firma GMS GOURMET. Das Angebot der Firma GMS GOURMET deckt die Ernährungsbedürfnisse der Pensionistinnen und Pensionisten und findet positive Zustimmung.

Bei der Gemeinderatssitzung am 06.11.2017 wurde das Entgelt für eine 3-gängige Mahlzeit inkl. Zustellung mit € 7,10 inkl. USt. festgesetzt. Eine nunmehrige Preisanpassung lt. Verbraucherpreisindex durch die Firma GMS GOURMET führt zu einer Neufestsetzung des Entgelts in der Höhe von € 7,28 inkl. USt. ab 01.06.2020, exkl. Zustellung. Der Preis inkl. Zustellung erhöht sich von € 7,78 auf € 8,00/Menü. Die Kosten für die Zustellung (bisher € 0,68/Menü – neu € 0,72/Menü) werden von der Stadt getragen.

Darüber hinaus können weiterhin Bezieher einer Mindestpension (lt. den jeweils gültigen ASVG Richtsätzen) zweimal im Jahr im Juli (für die Monate Jänner – Juni) und im Jänner (für die Monate Juli – Dezember) einen Zuschuss in Höhe von € 0,50 je bezahlter Mahlzeit beantragen. Dem Antrag sind alle Nachweise und Rechnungen beizulegen.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt für die Aktion „Essen auf Rädern“ je 3-gängiger Mahlzeit ein Entgelt in der Höhe von € 7,28 inkl. USt. ab 01.05.2020. Bezieherinnen und Bezieher einer Mindestpension erhalten auf Antrag rückwirkend einen Zuschuss in der Höhe von € 0,50 je bezahlter Mahlzeit. Die Kosten der Zustellung – in der Höhe von € 0,72/Mahlzeit) – werden von der Freistadt Eisenstadt bezahlt.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Michael Bieber, MBA das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Ich stelle einen Abänderungsantrag zu dem Antrag des Berichterstatters Hicke. Es ist der 27.04.2020 und wir sollten nicht mit 01.05.2020 damit starten, sondern in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit mit 01.06.2020 den Startbeginn legen, bei sonst inhaltsgleichen Formulierungen. Danke!“

BESCHLUSSANTRAG

ABÄNDERUNGSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt für die Aktion „Essen auf Rädern“ je 3-gängiger Mahlzeit ein Entgelt in der Höhe von € 7,28 inkl. USt. ab 01.06.2020. Bezieherinnen und Bezieher einer Mindestpension erhalten auf Antrag rückwirkend einen Zuschuss in der Höhe von € 0,50 je bezahlter Mahlzeit. Die Kosten der Zustellung – in der Höhe von € 0,72/Mahlzeit) – werden von der Freistadt Eisenstadt bezahlt.

Gemeinderätin Anika Karall, MA:

„Aus dem vorliegenden Beschlussantrag ist für mich nicht ersichtlich was mit „rückwirkend“ genau gemeint sein soll. Bedeutet es halbjährlich rückwirkend, wie im Bericht erwähnt, oder rückwirkend, solange es diese Unterstützung gibt, was hieße,

bis 1. Dezember 2017? Hier wäre meiner Einschätzung nach jedenfalls eine Klarstellung im Beschlussantrag oder durch eine Änderung desselben sinnvoll, um allfällige Probleme für die Stadt und die Pensionisten, verbunden mit finanziellem Aufwand, hintanzuhalten.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Es ist, glaub ich, erklärt worden, dass das 2mal im Jahr und insofern rückwirkend ausbezahlt wird. Nämlich im Juli für die Monate Jänner bis Juni und im Jänner dann für die Monate August bis Dezember. Das haben wir bisher auch so gehandhabt und hat sehr gut funktioniert. Insofern sehe ich da jetzt ehrlich keinen Änderungsbedarf.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der **Abänderungsantrag** mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian sowie Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Andrea Zänglein, Michael Bieber, MBA, Ruth Klinger-Zechmeister, Waltraud Bachmaier, Gerald Hicke, Hermann Nährer, DI Otto Prieler, Daniel Janisch, Mag. Dr. Andrea Dvornikovich sowie Mag. Regina Lackner (ÖVP-Ersatzmitglied), mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Lisa Vogl, BA MBA, Stadträtin Renée Maria Wisak, Beatrix Wagner, Mag. Dr. Richard Mikats, Bettina Eiszner, Patrick Golautschnig sowie Anika Karall, MA und der Stimme des Grünen-Gemeinderatsmitgliedes Anja Haider-Wallner gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Konstantin Langhans, BSc, Ing. Wolfgang Rosenich und Matthias Hahnekamp (FPÖ-Ersatzmitglied) zum Beschluss erhoben wurde.

7. Grundsatzbeschluss Digitalisierungsstrategie des Magistrats der Freistadt Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Seitens der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt wurde seit dem Sommer 2019 an einer umfassenden Digitalisierungsstrategie für den Magistrat Eisenstadt gearbeitet.

Gemeinsam mit einem externen Experten des Österreichischen Städtebundes bzw. IT-Kommunal (Dr. Sallmann) und den Geschäftsbereichsleitern der Stadt wurde ein umfassendes Konzept erstellt, das der raschen gesellschaftlichen Entwicklung im Bereich der Digitalisierung Rechnung tragen wird. Die Stadtverwaltung mit ihrem hohen Leitungsspektrum als Träger der Daseinsversorgung ist hier besonders gefordert.

Besonders die Entwicklungen in Zeiten der Corona-Krise haben in den letzten Wochen gezeigt, dass viele Amtswege auch ohne persönlichen Parteienkontakt abgewickelt werden können und dass dieses Angebot von der Bevölkerung auch in Anspruch genommen wird.

Die Digitalisierungsstrategie konzentriert sich sowohl auf interne Digitalisierungsmöglichkeiten und –vorhaben der Verwaltung als auch auf das Spektrum möglicher digitaler Services für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt.

Das Konzept sieht im Bereich der internen Digitalisierungsmöglichkeiten – unter anderem – ein digitales Eingangspost-Management, die Schaffung eines Magistrats-Wissenmanagements, ein digitales Vertrags-Management, digitale Schadensdokumentation sowie Wirtschaftshof-Anwendungen vor.

Um das digitale Service für die Bevölkerung zu verbessern, sind zum Beispiel E-Zustellungen, der Ausbau von Online-Formularen, elektronische Verschreibungen sowie eine mögliche Vereinfachung des Handyparkens vorgesehen.

Einige der digitalen Angebote werden sehr zeitnah umzusetzen sein, andere hingegen benötigen längere Vorlaufzeit und sind als längerfristige Vorhaben anzusehen.

Die Digitalisierungsstrategie ist als mehrjähriges Programm angelegt – die budgetäre Bedeckung setzt sich sowohl aus einmaligen sowie aus laufenden Kostenpositionen zusammen.

Die Personalausstattung ist für die Umsetzung und laufende Betreuung von wesentlicher Bedeutung. Die eigens dafür eingerichtete Stabsstelle „Digitalisierungsmanagement und Stadtmedienservice“ ist dienstrechtlich und fachlich der Magistratsdirektion unterstellt. Hauptaufgabe wird die Umsetzung der Maßnahmen

gemeinsam mit den zuständigen Geschäftsbereichsleitern sowie einer externen Begleitung durch den Österreichischen Städtebund bzw. IT-Kommunal.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt die Umsetzung der beigelegten Digitalisierungsstrategie des Magistrates der Freistadt Eisenstadt.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Anika Karall, MA das Wort. Diese führt aus:

„Meiner Meinung nach sind die Digitalisierung des Magistrates und die auf den Folien angeführten Schlagwörter durchaus sinnvoll und begrüßenswert.

Um allerdings messbare Ergebnisse des Nutzens einer solchen Strategie zu haben, ist meines Erachtens eine Evaluierung und Darstellung des Istzustandes nötig, welcher hier leider nicht dargestellt wird. Daher nimmt man sich meines Erachtens die Möglichkeit, Effizienz und auch Einsparungen nachvollziehbar zu messen (also vorher – nachher) und diese in Relation zu den Projektkosten (interne und externe) zu setzen. Der Rechnungshof hat übrigens genau das Fehlen einer solchen Analyse bereits an anderer Stelle kritisiert. Es stellt sich hier für mich anfangs die Frage, welche Kosten für die Erarbeitung der Digitalisierungsstrategie bereits angefallen sind?

Wie hoch sind die voraussichtlichen groben Gesamtkosten der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie und wie setzen sich diese Kosten zusammen?

Welche Kosten und Arbeitersparnis kann aufgrund der Einführung ca. erwartet werden?

Ich denke, dass dieses Projekt positiv zu beurteilen ist, allerdings der Kosten- und Arbeitsaufwand nicht aus den Augen gelassen werden darf. Herr Bürgermeister, Sie haben bereits wortreich die Kosten angesprochen, leider hat mir eine Zahl dazu gefehlt.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Danke! Kann ich gerne nachliefern, ich habe sie jetzt nicht präsent, aber es gibt natürlich Kosten, die bisher schon durch die Einbindung der externen Experten angefallen sind. Ich werde das gerne nachreichen, es hält sich bis jetzt relativ in Grenzen. Es gibt auch eine grobe Kostenschätzung der einzelnen Digitalisierungs-

projekte, wo man das jetzt nicht genau auf den Euro sagen kann, auch diese Aufstellung liefere ich gerne nach. Ich habe sie leider nicht mit, die habe ich im Rathaus liegen. Aber ich werde es gerne nachliefern, wenn es gewünscht ist. Übrigens die Bestandsaufnahme ist natürlich Teil dieses externen Projekts gewesen. Da ist es darum gegangen, die Bestandsaufnahme zu machen, was das Personal betrifft, aber auch was die technische Ausstattung betrifft, was die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrifft, das war alles in dieser Workshoparbeit mit den Geschäftsbereichsleitern inkludiert. Wir liefern das gerne nach!“

Gemeinderätin Anja Haider-Wallner:

„Wir finden das sehr begrüßenswert, dass diese Initiative jetzt angegangen wird. Ich glaube, dass jetzt auch die richtige Zeit dafür ist. Was ich leider nicht aus den Unterlagen herausgelesen habe, ist, ob auch unsere Arbeit als Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zeitgemäß digital umgesetzt wird, sprich, die Vorbereitungen auch für die Gemeinderatssitzungen, ob die Bereitstellung der Unterlagen digital erfolgen wird? Das war jetzt gerade in der Vorbereitung dieser Sitzung für uns sehr mühsam, und ich denke, dass man das auch miteinbeziehen sollte, falls es nicht schon vorgesehen war.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Danke für den Hinweis. Wir werden das mitberücksichtigen!“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

8. Grundabtretung G.Z. Teilungsplan (Kirchäcker Ost), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort.

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Frau Magistratsdirektorin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr, Sie nach so langer Zeit wieder alle gesund und munter wiederzusehen.“

Ich erstatte nun folgenden

Bericht

Im Zuge der Parzellierung Kirchäcker Ost in der KG Eisenstadt werden unten angeführte Teilstücke an das öffentliche Gut abgetreten. Die Abtretung erfolgt entsprechend dem Teilungsplans G.Z: ■■■■■■■■ der Herren Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen.

BESCHLUSSANTRAG

Abtretung an das öffentliche Gut:

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplans G.Z: ■■■■■■■■ der Ingenieurkonsulenten Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgende Teilstücke in das öffentliche Gut:

Tr.Nr.	von Gst.Nr.	Fläche	EZ	KG	Eigentümer
1	■■■■■	215	■■■■	30003	Freistadt Eisenstadt
2	■■■■■	356	■■■■	30003	Freistadt Eisenstadt
4	■■■■■	304	■■■■	30003	Freistadt Eisenstadt
5	■■■■■	28	■■■■	30003	Freistadt Eisenstadt
6	■■■■	271	■■■	30003	Binder Johann
12	■■■■	111	■■■	30003	Binder Johann
13	■■■■	37	■■■■	30003	Neue Eisenstädter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. (127940y)
15	■■■■	59	■■■■	30003	Neue Eisenstädter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. (127940y)
18	■■■■	66	■■■■	30003	Neue Eisenstädter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. (127940y)
21	■■■■	19	■■■■	30003	Neue Eisenstädter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. (127940y)
23	■■■■	40	■■■■	30003	Oberwarter gemeinnützige Bau-Wohn- und Siedlungsgenossenschaft,

					registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (126479z)
24	297	30003	B-SÜD Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H. (79439y)
26	445	30003	B-SÜD Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H. (79439y)
31	375	30003	B-SÜD Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H. (79439y)
33	20	30003	B-SÜD Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H. (79439y)
35	52	30003	B-SÜD Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H. (79439y)
36	166	30003	Oberwarter gemeinnützige Bau-Wohn- und Siedlungsgenossenschaft, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (126479z)
38	225	30003	Oberwarter gemeinnützige Bau-Wohn- und Siedlungsgenossenschaft, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (126479z)
43	200	30003	Oberwarter gemeinnützige Bau-Wohn- und Siedlungsgenossenschaft, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (126479z)
45	59	30003	Oberwarter gemeinnützige Bau-Wohn- und Siedlungsgenossenschaft, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (126479z)
46	172	...	30003	B-SÜD Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H. (79439y)
48	230	...	30003	B-SÜD Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H. (79439y)
53	206	...	30003	B-SÜD Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H. (79439y)
55	69	...	30003	B-SÜD Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H. (79439y)
56	237	30003	Neue Eisenstädter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. (127940y)

58	****	292	****	30003	Neue Eisenstädter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. (127940y)
62	****	264	****	30003	Neue Eisenstädter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. (127940y)
64	****	85	****	30003	Neue Eisenstädter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. (127940y)
65	*****	191	****	30003	Oberwarter gemeinnützige Bau-Wohn- und Siedlungsgenossenschaft, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (126479z)
67	*****	161	****	30003	Oberwarter gemeinnützige Bau-Wohn- und Siedlungsgenossenschaft, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (126479z)
70	*****	165	****	30003	Oberwarter gemeinnützige Bau-Wohn- und Siedlungsgenossenschaft, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (126479z)
72	*****	58	****	30003	Oberwarter gemeinnützige Bau-Wohn- und Siedlungsgenossenschaft, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (126479z)
73	*****	219	****	30003	Oberwarter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft mit beschränkter Haftung (126479z)
77	*****	195	****	30003	Oberwarter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft mit beschränkter Haftung (126479z)
79	*****	332	****	30003	B-SÜD Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H. (79439y)
82	*****	276	****	30003	B-SÜD Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H. (79439y)
87	****	732	****	30003	B-SÜD Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H. (79439y)
88	*****	118	****	30003	Freistadt Eisenstadt

Obige Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet und sind in nachstehende Grundstücke einzubeziehen:

Tr.Nr.	zu Gst.Nr.	EZ	KG	Eigentümer
1	*****	▪	30003	Öffentliches Gut
2	*****	▪	30003	Öffentliches Gut
4	*****	▪	30003	Öffentliches Gut
5	*****	▪	30003	Öffentliches Gut
6	*****	▪	30003	Öffentliches Gut
12	*****	▪	30003	Öffentliches Gut
13	****	▪	30003	Öffentliches Gut
15	****	▪	30003	Öffentliches Gut
21	****	▪	30003	Öffentliches Gut
23	****	▪	30003	Öffentliches Gut
24	****	▪	30003	Öffentliches Gut
26	****	▪	30003	Öffentliches Gut
31	****	▪	30003	Öffentliches Gut
33	****	▪	30003	Öffentliches Gut
35	****	▪	30003	Öffentliches Gut
36	****	▪	30003	Öffentliches Gut
38	****	▪	30003	Öffentliches Gut
43	****	▪	30003	Öffentliches Gut
45	****	▪	30003	Öffentliches Gut
46	****	▪	30003	Öffentliches Gut
48	****	▪	30003	Öffentliches Gut
53	****	▪	30003	Öffentliches Gut
55	****	▪	30003	Öffentliches Gut
56	****	▪	30003	Öffentliches Gut
58	****	▪	30003	Öffentliches Gut
62	****	▪	30003	Öffentliches Gut
64	****	▪	30003	Öffentliches Gut
65	****	▪	30003	Öffentliches Gut
67	****	▪	30003	Öffentliches Gut
70	****	▪	30003	Öffentliches Gut
72	****	▪	30003	Öffentliches Gut
73	****	▪	30003	Öffentliches Gut
77	****	▪	30003	Öffentliches Gut
79	****	▪	30003	Öffentliches Gut

82	****	▪	30003	Öffentliches Gut
87	****	▪	30003	Öffentliches Gut
88	*****	▪	30003	Öffentliches Gut

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

9. Widmung G.Z. Teilungsplan *** (Kirchäcker Ost), Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gemäß § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 72/2019 wird verordnet:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 27.04.2020 Folgendes beschlossen:

WIDMUNG

Nachstehende Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet:

Tr.Nr.	zu Gst.Nr.	EZ	KG	Eigentümer
1	*****	▪	30003	Öffentliches Gut
2	*****	▪	30003	Öffentliches Gut
4	*****	▪	30003	Öffentliches Gut
5	*****	▪	30003	Öffentliches Gut
6	*****	▪	30003	Öffentliches Gut
12	*****	▪	30003	Öffentliches Gut
13	****	▪	30003	Öffentliches Gut

15	****	▪	30003	Öffentliches Gut
21	****	▪	30003	Öffentliches Gut
23	****	▪	30003	Öffentliches Gut
24	****	▪	30003	Öffentliches Gut
26	****	▪	30003	Öffentliches Gut
31	****	▪	30003	Öffentliches Gut
33	****	▪	30003	Öffentliches Gut
35	****	▪	30003	Öffentliches Gut
36	****	▪	30003	Öffentliches Gut
38	****	▪	30003	Öffentliches Gut
43	****	▪	30003	Öffentliches Gut
45	****	▪	30003	Öffentliches Gut
46	****	▪	30003	Öffentliches Gut
48	****	▪	30003	Öffentliches Gut
53	****	▪	30003	Öffentliches Gut
55	****	▪	30003	Öffentliches Gut
56	****	▪	30003	Öffentliches Gut
58	****	▪	30003	Öffentliches Gut
62	****	▪	30003	Öffentliches Gut
64	****	▪	30003	Öffentliches Gut
65	****	▪	30003	Öffentliches Gut
67	****	▪	30003	Öffentliches Gut
70	****	▪	30003	Öffentliches Gut
72	****	▪	30003	Öffentliches Gut
73	****	▪	30003	Öffentliches Gut
77	****	▪	30003	Öffentliches Gut
79	****	▪	30003	Öffentliches Gut
82	****	▪	30003	Öffentliches Gut
87	****	▪	30003	Öffentliches Gut
88	*****	▪	30003	Öffentliches Gut

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

10. Grundabtretung G.Z. Teilungsplan (Sätzenweg), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Im Zuge der Parzellierung Sätzenweg in der KG St. Georgen werden unten angeführte Teilstücke an das öffentliche Gut abgetreten. Die Abtretung erfolgt entsprechend dem Teilungsplan G.Z: der Herren Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, staatlich befugte und beidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen.

BESCHLUSSANTRAG

Abtretung an das öffentliche Gut:

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplans G.Z: 15078/14 der Ingenieurkonsulenten Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgende Teilstücke in das öffentliche Gut:

Fig.	vom Gst.Nr.	m ²	EZ	KG	Eigentümer
1	8	...	St. Georgen
2	9	...	St. Georgen
3	21	St. Georgen
4	92	...	St. Georgen
5	31	...	St. Georgen
6	63	...	St. Georgen
7	59	St. Georgen
8	15	...	St. Georgen
9	13	...	St. Georgen

10 17 ... St. Georgen

Obige Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet und sind in nachstehende Grundstücke einzubeziehen:

Fig.	Gst.Nr.	EZ	KG
1	...	▪	St. Georgen
2	...	▪	St. Georgen
3	...	▪	St. Georgen
4	...	▪	St. Georgen
5	▪	St. Georgen
6	▪	St. Georgen
7	▪	St. Georgen
8	▪	St. Georgen
9	▪	St. Georgen
10	▪	St. Georgen

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

11. Widmung G.Z. Teilungsplan (Sätzenweg), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gemäß § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 72/2019 wird verordnet:

V E R O R D N U N G

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 27.04.2020 Folgendes beschlossen:

WIDMUNG

Nachstehende Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet:

Fig.	Gst.Nr.	EZ	KG
1	...	▪	St. Georgen
2	...	▪	St. Georgen
3	...	▪	St. Georgen
4	...	▪	St. Georgen
5	▪	St. Georgen
6	▪	St. Georgen
7	▪	St. Georgen
8	▪	St. Georgen
9	▪	St. Georgen
10	▪	St. Georgen

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

12. Grundtausch G.Z. Teilungsplan (Bahnübergang Heidäcker), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Zur Herstellung der Grundbuchsordnung werden unten angeführte Teilstücke der Grundstücke Nr. und in der KG Kleinhöflein an das öffentliche Gut abgetreten

Obige Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet und sind in nachstehende Grundstücke einzubeziehen:

Tr.Nr.	zu Gst.Nr.	EZ	KG	Eigentümer
2	****	****	30008	*****
3	****	****	30008	*****

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

13. Widmung und Entwidmung G.Z. Teilungsplan ***** (Bahnübergang Heidäcker), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gemäß § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 72/2019 wird verordnet:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 27.04.2020 Folgendes beschlossen:

WIDMUNG

Nachstehende Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet:

Tr.Nr.	In Gst.Nr.	Fläche	EZ	KG
5	*****	185	▪	30008
6	*****	373	▪	30008

ENTWIDMUNG

Nachstehende Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet:

Tr.Nr.	zu Gst.Nr.	EZ	KG	Eigentümer
2	****	****	30008	*****
3	****	****	30008	***** *****

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

14. Grundabtretung G.Z. Teilungsplan, Haidäcker Park (Interspar), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Zur Errichtung eines Bypasses im Bereich des Kreisverkehrs Interspar in der KG Kleinhöflein wird unten angeführtes Teilstück an das öffentliche Gut abgetreten. Die Abtretung erfolgt entsprechend dem Teilungsplan G.Z: der Herren Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, staatlich befugte und beidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen.

BESCHLUSSANTRAG

Abtretung an das öffentliche Gut:

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplans G.Z: 16784/19 der Ingenieurkonsulenten Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgendes Teilstück in das öffentliche Gut:

Fig.	vom Gst.Nr.	m ²	EZ	KG	Eigentümer
1	331	Kleinhöflein

Obiges Teilstück wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet und ist in nachstehendes Grundstück einzubeziehen:

Fig.	Gst.Nr.	EZ	KG
1	▪	Kleinhöflein

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

15. Widmung Teilungsplan G.Z., Haidäcker Park (Interspar), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gemäß § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 72/2019 wird verordnet:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 27.04.2020 Folgendes beschlossen:

WIDMUNG

Nachstehendes Teilstück wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet:

Fig.	Gst.Nr.	EZ	KG
1	▪	Kleinhöflein

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

16. Grundabtretung Teilungsplan G.Z. (Kirchenplatz), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Zur Herstellung der Grundbuchsordnung in der KG St. Georgen werden unten angeführte Teilstücke an das öffentliche Gut abgetreten. Die Abtretung erfolgt entsprechend dem Teilungsplan G.Z: der PunktGenau Ziviltechniker KG Zivilgeometer 7000 Eisenstadt.

BESCHLUSSANTRAG

Abtretung an das öffentliche Gut:

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplans G.Z: der PunktGenau Ziviltechniker KG Zivilgeometer 7000 Eisenstadt, folgende Teilstücke in das öffentliche Gut:

Fig.	vom Gst.Nr.	m²	EZ	KG	Eigentümer
2	53	St. Georgen
3	41	St. Georgen

Obige Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet und sind in nachstehende Grundstücke einzubeziehen:

Fig.	Gst.Nr.	EZ	KG
2	...	▪	St. Georgen
3	...	▪	St. Georgen

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

17. Widmung G.Z. Teilungsplan (Kirchenplatz), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gemäß § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 72/2019 wird verordnet:

V E R O R D N U N G

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 27.04.2020 Folgendes beschlossen:

WIDMUNG

Nachstehende Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet:

Fig.	Gst.Nr.	EZ	KG
2	...	▪	St. Georgen
3	...	▪	St. Georgen

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

18. Grundsatzbeschluss Evaluierung Stadtentwicklungsplan „Eisenstadt 2030“, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Der Stadtentwicklungsplan „Eisenstadt 2030“ (STEP 2030) wurde am 16. Dezember 2014 im Gemeinderat als Grundsatzbeschluss beschlossen. Der STEP 2030 wird dabei als ein strategisches Planungsinstrument verstanden, das dazu dient, die wesentlichen Eckpfeiler der baulich-räumlichen Entwicklung der Gemeinde bis 2030 aufzuzeigen. Er soll informieren und als Koordinationsinstrument und als Entscheidungsgrundlage für Änderungen des Flächenwidmungsplans dienen. Er hat allerdings noch keinen Verordnungscharakter, stellt aber eine wichtige Vorstufe für das rechtlich verbindliche ÖEK (Örtliches Entwicklungskonzept) dar.

Durch den breit aufgestellten Planungsprozess, bei dem sich Politiker über alle Parteigrenzen hinweg, Fachleute und Bevölkerung in einen intensiven Dialog begeben haben, ist der STEP 2030 kein Werk abstrakter, unverbindlicher Zukunftsvisionen. Im Gegenteil, der Prozess führte zu dem Ergebnis, dass dieser Stadtentwicklungsplan mit Leben erfüllt wurde, der das Gemeinsame vor das Trennende, das Gemeinwohl vor Einzelinteressen stellt und somit von allen Beteiligten getragen wird.

Somit ist der STEP 2030 ein wesentliches Orientierungsinstrument für die Stadtplanung in Eisenstadt. Zukünftige Einzelentscheidungen orientieren sich auf fachlicher Ebene an den Vorgaben und Zielen des Stadtentwicklungsplans.

Flächenwidmungsplanänderungen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Ortsstruktur beinhalten, haben auf Basis des STEP 2030 zu erfolgen.

Im STEP 2030 wurde festgelegt, dass die Umsetzung in den einzelnen Handlungsfeldern evaluiert und auf die Erfüllung der Zielvorgaben geprüft werden soll. Dadurch soll der STEP 2030 ein lebendiges Instrument bleiben. Durch geeignete Formen der Beteiligung sollen die Bürgerinnen und Bürger bei der Evaluierung der Umsetzung des STEP 2030 eingebunden werden.

Die Evaluierung des STEP 2030 soll ähnlich wie beim Prozessablauf zur Erarbeitung des STEP 2030 auf einer möglichst breiten Basis geschehen und fußt auf den drei Säulen: Politik, Fachleute und Bürgerbeteiligung. Neben den zuständigen Fachbeamten der Stadtgemeinde werden auch externe Spezialisten zu Rate gezogen. Besonders wichtig ist die Mitarbeit der Bevölkerung. Im gesamten Evaluierungsprozess ist die Bevölkerung gemeinsam mit den Fachexpertinnen und Fachexperten sowie den Politikerinnen und Politikern gleichberechtigter Partner.

Professionell begleitet soll die Bürgerbeteiligung wie auch schon bei der Erarbeitung des STEP 2030 von DI Kerstin Arbter werden. Der Steuerungsgruppe, gebildet aus dem Bürgermeister und Vertretern aller Parteien, die im Gemeinderat vertreten sind, wird vom Prozessablauf in regelmäßigen Abständen berichtet, um die einzelnen Themenfelder abzustimmen.

Das Ziel dieses Prozesses soll die Aktualisierung des STEP 2030 sein, mit Empfehlungen, eventuell neuen Maßnahmen und Schwerpunkten und entsprechender Nachjustierung. Auf Grundlage des neuen Bgld. Raumplanungsgesetzes sollen aus dem Evaluierungsprozess auch der Beschluss des ÖEK und die Erarbeitung eines Gestaltungskonzeptes resultieren.

Der Grundsatzbeschluss zur Evaluierung des Stadtentwicklungsplanes „Eisenstadt 2030“ mit dem dazugehörigen Prozessablauf soll nun im Gemeinderat beschlossen werden.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt fasst den Grundsatzbeschluss, den Stadtentwicklungsplan „Eisenstadt 2030“ (STEP 2030) vom 16. Dezember 2014 zu evaluieren und ein Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK) und ein Gestaltungskonzept für Eisenstadt zu erarbeiten. Gleichzeitig wird der dazugehörige Prozessablauf beschlossen.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

19. Kanalbauarbeiten Gartenäcker II, ABA BA 40, Vergabe, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Die Stadtgemeinde Eisenstadt beabsichtigt, Erd- und Baumeisterarbeiten zur Errichtung der Trennkanalisation für die Erweiterung Gartenäcker II durchzuführen.

Sowohl die Planung als auch die Ausschreibung wurden vom Büro Bichler & Kolbe ZT-GmbH durchgeführt. Der Prüfbericht vom 30. Jänner 2020 mit einem Vergabevorschlag liegt bei.

Die Ausschreibung erfolgte im nicht offenen Verfahren. Vier Firmen haben die Angebote rechtzeitig abgegeben. Die Angebotseröffnung fand am 21.01.2020 um 10:00 Uhr im Rathaus Eisenstadt statt.

Vergabevorschlag:

Nach durchgeführter Angebotsprüfung wird vorgeschlagen, die Erd- und Baumeisterarbeiten ABA BA 40 (Gartenäcker II) der Stadtgemeinde Freistadt Eisenstadt, an den Best- und Billigstbieter, die Firma

Hitthaller+Trixl Baugesellschaft m.b.H

Josef Heißl-Straße 1+3

8700 Leoben

zu vergeben.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt den nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt, die Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Kanalbau ABA BA 40 (Gartenäcker II) der Stadtgemeinde Freistadt Eisenstadt an den Best- und Billigstbieter, die Firma Hitthaller+Trixl Baugesellschaft m.b.H, Josef Heißl-Straße 1+3, 8700 Leoben mit der Angebotssumme von € 730.154,29 inkl. USt zu vergeben.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

20. Mietvertrag über die Errichtung einer Photovoltaikanlage am Dach der Kunsteisbahn, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Die Freistadt Eisenstadt, Allsport-Freizeitbetriebe Eisenstadt vermietet die Dachfläche der Kunsteisbahn um den pauschalen Jahreszins in Höhe von EUR 1.045,-- zzgl. USt (209 kWp x EUR 5,00) pro Jahr an die Fa. Energy 3000 Holding GmbH für den Betrieb einer Photovoltaikanlage.

Die installierte Leistung der Photovoltaikanlage beträgt 209 kWp (Kilowattpeak).

Der Mietvertrag beginnt mit der Inbetriebnahme (Datum des Inbetriebnahmeprotokolls des EVU) der Photovoltaikanlage und wird auf 15 Jahre abgeschlossen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt den in der Beilage genannten Mietvertrag, welcher ein integrierender Bestandteil dieses Beschlusses ist, mit der Energy 3000 Holding GmbH, Thomas Alva Edison-Straße 2, 7000 Eisenstadt zwecks Vermietung der Dachfläche der Kunsteisbahn für den Betrieb einer Photovoltaikanlage.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Anika Karall, MA das Wort. Diese führt aus:

„Der gegenständliche Mietvertrag wird auf 15 Jahre abgeschlossen, während der 15 Jahre bleibt laut Vertrag der Mieter Eigentümer der Anlage, danach wird es der Vermieter, also die Stadt.

Aus dem vorliegenden Vertrag geht für mich leider nicht hervor, was bei einem Konkurs der Firma Energy 3000 Holding GmbH ohne Rechtsnachfolger vor dem Eigentumsübergang auf die Stadt mit der Anlage passiert. Daher meine Frage: Was würde in diesem Fall passieren? Vorteilhaft wäre, wenn durch die Stadt bei der

Energy 3000 Holding GmbH erreicht werden könnte, dass im Fall eines solchen Konkurses die Stadt Eigentümer wird. Daher wäre es wünschenswert, wenn dies durch die Stadt mit der Energy 3000 Holding GmbH besprochen werden könnte, und falls diese diesem Vorschlag zustimmt, den Vertrag in der nächsten Gemeinderatsitzung in abgeänderter Form zu beschließen. Eine weitere Möglichkeit wäre meiner Meinung nach, eine entsprechende schriftliche Nebenabrede, siehe § 9, mit der Firma abzuschließen und dies dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen, bzw. falls es ausreicht, dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zu berichten.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Die Frage kann ich ganz leicht beantworten. Im Falle eines Konkurses bleibt die Anlage natürlich im Eigentum der Firma und würde dann im Falle des Insolvenzverfahrens verwertet werden. Wer immer dann diese..... also, entweder wird die Firma fortgeführt, im Falle der Insolvenz, dann bleibt sie sowieso Eigentümer oder sie wird nicht fortgeführt, dann wird das Vermögen verwertet, unter anderem auch diese Anlage. Die würde dann wahrscheinlich versteigert werden, und wenn sie jemand kaufen würde, dann würde es einen neuen Eigentümer geben, der dann die Anlage abbauen, mitnehmen und was weiß ich damit machen könnte.“

Gemeinderätin Anika Karall, MA:

„Das stimmt, genauso ist es in diesem Vertrag derzeit geregelt. Ich kenne solche Mietverträge aus beruflicher Erfahrung, und hier ist es durchaus üblich, solche Regelungen zu treffen, dass es eben im Falle des Konkurses auf den Vermieter übergeht. Das wäre zum Vorteil der Stadt!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich sehe da ganz ehrlich jetzt..... wüsste nicht, wo es so einen Vertrag gibt. Das kommt mir irgendwie eigenartig vor, muss ich ganz ehrlich dazu sagen. Es wäre ja fast eine Gläubigerbevorzugung, wenn man so eine Regelung schafft, weil das wäre überhaupt keine Rechtfertigung, dass andere Gläubiger schlechter gestellt werden. Wenn es solche Verträge gibt, dann zweifle ich die Rechtmäßigkeit dieser Verträge sehr an. Ist mir auch noch nie untergekommen. Ich sehe da überhaupt gar keine Gefahr für die Stadt Eisenstadt, weil entweder dauert das Mietverhältnis 15 Jahre an, dann geht das in das Eigentum der Stadt über, und für die gesamte Lebensdauer können wir dann die Anlage nutzen, oder - was ich aber nicht hoffe - dass die Firma

in Konkurs geht, die Anlage wird verkauft, abgebaut und erhält einen neuen Eigentümer. Was ich nicht glaube, weil das ganz schwierig ist, wahrscheinlich wäre es in so einem Fall sehr einfach für die Stadt Eisenstadt Eigentümer zu werden, wenn sie es will.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

21. Nutzungsentgelt für die Einräumung von Leitungsrechten auf Grundstücken der Freistadt Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt hat Gebrauchsentgelte für die Benützung des öffentlichen Gutes beschlossen. Das Entgelt für Rohrkanäle und Leitungen, ober- bzw. unterirdisch beträgt derzeit € 0,54 pro Laufmeter und Jahr.

Für die Einräumung von Leitungsrechten auf Privatgrundstücken der Freistadt Eisenstadt soll ein einmaliges Entgelt in Höhe von EUR 10,80 pro Laufmeter festgesetzt werden, das entspricht dem 20-fachen des Entgelts für die Benützung des öffentlichen Gutes.

BESCHLUSSANTRAG

K U N D M A C H U N G

des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 27.04.2020 über die Festsetzung eines einmaligen Nutzungsentgeltes für die Einräumungen von Leitungsrechten auf Grundstücken der Freistadt Eisenstadt.

§ 1

Als einmaliges Nutzungsentgelt wird für die Einräumung von Leitungsrechten für ober- und unterirdische Leitungen auf Grundstücken der Freistadt Eisenstadt ein Betrag in Höhe von EUR 10,80 pro Laufmeter festgesetzt.

§ 2

Das Nutzungsentgelt ist nach erfolgter Vertragsunterfertigung zu bezahlen.

§ 3

Eine Indexanpassung des Entgelts erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/100 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

§ 4

Diese Kundmachung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian sowie Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Andrea Zänglein, Michael Bieber, MBA, Ruth Klinger-Zechmeister, Waltraud Bachmaier, Gerald Hicke, Hermann Nährer, DI Otto Prieler, Daniel Janisch, Mag. Dr. Andrea Dvornikovich sowie Mag. Regina Lackner (ÖVP-Ersatzmitglied), mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Lisa Vogl, BA MBA, Stadträtin Renée Maria Wisak, Beatrix Wagner, Mag. Dr. Richard Mikats, Bettina Eiszner, Patrick Golautschnig sowie Anika Karall, MA und der Stimme des Grünen-Gemeinderatsmitgliedes Anja Haider-Wallner gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Konstantin Langhans, BSc, Ing. Wolfgang Rosenich und Matthias Hahnekamp (FPÖ-Ersatzmitglied) zum Beschluss erhoben wurde.

22. Darlehensvergabe – Kanalausbau, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Der Magistrat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat das Darlehen Kanalaus-
bau ausgeschrieben. 7 Firmen wurden zur Anbotslegung eingeladen.

Die Anbotseröffnung fand am 28.02.2020 um 11:15 Uhr im Rathaus statt.

Bis zum Abgabetermin 28.02.2020, 11:00 Uhr langten 5 Angebote lt. Beilage ein.

Die eingereichten Angebote wurden sachlich, rechnerisch und wirtschaftlich geprüft.
Aufgrund der Prüfung ist der Zuschlag an die

Firma BAWAG PSK Bank AG

zu erteilen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshaupt-
stadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

**In Ausführung des Gemeinderatsbeschlusses vom 10.12.2019 betreffend den
Voranschlag 2020 nimmt die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt bei der
BAWAG PSK Bank AG, Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien, ein Darlehen für den
Kanalausbau in Höhe von € 1.025.000,-- auf.**

**Das Darlehen hat eine Laufzeit von 25 Jahren mit einem Fixzinssatz von dzt.
0,44 % für die ersten 15 Jahre (tranchen- u. laufzeitgewichteten Swapsatz für
die Laufzeit von 15 Jahren + 0,43 %-Pkte. Aufschlag). Die Zuzählung erfolgt mit
100%. Das Darlehen ist in 50 Halbjahresraten rückzahlbar, beginnend mit
30.9.2021.**

**Die endgültige Zinssatzfixierung erfolgt zum Zeitpunkt der jeweiligen Inan-
spruchnahme (während der Fixzinsphase sind grundsätzlich keine Sonder-
tilgungen bzw. nur gegen Kostenersatz möglich).**

**Nach Ablauf der Fixzinsperiode erfolgt eine variable Verzinsung auf Basis
6-Monats-Euribor + 0,295 % Punkte Aufschlag.**

Die Abdeckung des Darlehens erfolgt aus laufenden ordentlichen Einnahmen.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Anika Karall, MA das Wort. Diese führt aus:

„An dieser Stelle möchte ich Herrn Finanzdirektor Mag. Michael Lebeth für diesen tollen Abschluss wirklich gratulieren, weil ein Fixzinsangebot, das niedriger ist als manche variable Zinsangebote, das habe ich noch nicht gesehen. Ich gratuliere zu diesem Abschluss.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

23. Gestattungsvertrag, Vertragsverlängerung, Digilight Werbe- und Netzwerk GmbH, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Am 13.06.2014 wurde zwischen der Freistadt Eisenstadt und der Firma Digilight Werbe- und Netzwerk GmbH ein Gestattungsvertrag über die Nutzung einer - von der Stadt festgelegten - Fläche von 1 m² (lt. Nutzungsvertrag) für den Betrieb einer „digilight Stele“ mit 47" Screens abgeschlossen.

Der Gestattungsvertrag wird auf weitere fünf Jahre bis zum 31.03.2025 zu denselben Vertragsbedingungen verlängert.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt beschließt die Vertragsverlängerung des am 13.06.2014 abgeschlossenen Gestattungsvertrages mit der Fa. Digilight Werbe und Netzwerk GmbH, Gutheil-Schoder-Gasse 8-12, 1100 Wien über die Nutzung einer Fläche von 1 m² (lt. Nutzungsvertrag) für den Betrieb einer „digilight Stele“ mit 47" Screens auf weitere 5 Jahre bis zum 31.03.2025 lt. Beilage.

Die Vertragsverlängerung des am 13.06.2014 abgeschlossenen Gestattungsvertrages ist integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Anika Karall, MA das Wort. Diese führt aus:

„Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes wird über einen Gestattungsvertrag zur Sondernutzung bzw. zum Gebrauch des öffentlichen Gutes durch die Firma Digilight Werbe- und Netzwerk GmbH abgestimmt. Im nächsten Tagesordnungspunkt soll über einen Nutzungsvertrag zur Nutzung eben dieser Fläche mit derselben Firma abgestimmt werden. Eine Sache, gegen die wir natürlich nicht sein wollen. Allerdings gibt es für mich einige Widersprüchlichkeiten zwischen dem gegenständlichen Gestattungsvertrag und dem Nutzungsvertrag, die meines Erachtens in direktem Zusammenhang miteinander zu sehen sind, da manche Vertragsbestimmungen beider Verträge ineinander greifen, aber einander leider eklatant widersprechen.

Ein Beispiel dazu, laut dem Gestattungsvertrag, § 8, hat der Gebrauchsnehmer nach Beendigung des Gestattungsvertrages durch Zeitablauf, Widerruf oder aus welchen Gründen immer die den Gegenstand der Sondernutzung bzw. Gebrauchserlaubnis bildende Tätigkeit sofort einzustellen bzw. den Gebrauchsgegenstand binnen einer Woche zu räumen und den vorigen Zustand nach den Weisungen der Stadt auf seine Kosten wieder herzustellen. Im Nutzungsvertrag ist festgelegt, dass im Falle der Endigung des Vertragsverhältnisses durch vorzeitige Beendigung bzw. Kündigung durch einen der beiden Vertragsparteien Digilight verpflichtet ist, die errichteten Screens über Auftrag der Freistadt Eisenstadt binnen einer angemessenen Frist, spätestens innerhalb von 4 Wochen, zu entfernen. Kommt Digilight dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Freistadt Eisenstadt auf Kosten und Gefahr von Digilight die Screens entfernen. Was gilt hier jetzt? Welche Frist? Hier sollte meiner Einschätzung nach jedenfalls eine einheitliche Regelung herbeigeführt werden.

Ein weiteres Beispiel wäre, im Gestattungsvertrag, § 6 und Artikel III im Nutzungsvertrag – ich will Sie nicht mit Details langweilen, Kollege Bieber. Mir wäre eine einheitliche Regelung nötig. Daher sollten meiner Meinung nach die Verträge geprüft und aufeinander abgestimmt werden, bevor wir sie hier einer Beschlussfassung unterziehen können, um Probleme mit Unterschiedlichkeit der Verträge hintanzuhalten. Falls es zu einer Rechtsnachfolge bei einem der Verträge kommt – aja, die ist in den Verträgen auch unterschiedlich geregelt – im Gestattungsvertrag ist die Weitergabe der vertraglichen Rechte und Pflichten verboten und im Nutzungsvertrag wäre sie der Stadt nur anzuzeigen.

Weiters ist mir bei der Lektüre des Nutzungsvertrages Folgendes aufgefallen:

In Art. II letzter Satz des Nutzungsvertrages ist angeführt, dass im Katastrophenfall die Screens über die 25 % hinausgehende Zeit im hierfür notwendigen Ausmaß zur Verfügung gestellt werden. Wird die COVID-19 Pandemie als Katastrophe im Sinne des vorliegenden Vertragswerkes gewertet? Und falls ja, was möchte die Stadt als Vertragspartner für Inhalte auf den Screens bringen? Gibt's da schon ein Konzept?

Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth:

„Dazu wäre vielleicht zu sagen, die zweite Frage ist nicht Gegenstand der heutigen Beschlussfassung.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

24. Nutzungsvertrag, Digilight Werbe- und Netzwerk GmbH, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Die Freistadt Eisenstadt hat im Jahr 2014 einen Nutzungsvertrag für die Verwendung eines Outdoorscreens mit der Digilight Werbe- und Netzwerk GmbH abgeschlossen. Dieser wurde mit 30.09.2019 beendet. Nun soll ein neuer Nutzungsvertrag über den Betrieb eines zweiseitigen Outdoorscreens beim Alten Stadttor, neben der Ersten Bank AG für 5 Jahre abgeschlossen werden.

Die Fa. Digilight Werbe - und Netzwerk GmbH stellt der Freistadt Eisenstadt die Screens für Informationen über Veranstaltungen zur Verfügung und garantiert ihr eine kostenlose Sendezeit in der Höhe von 25 % der Gesamtsendezeit. Zusätzlich erhält die Freistadt Eisenstadt 10 % aller Nettoumsätze aus der Vermietung der Stelen.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt den Nutzungsvertrag mit der Digilight Werbe- und Netzwerk GmbH, Gutheil-

Schoder Gasse 8-12, 1100 Wien über den Betrieb eines zweiseitigen Outdoorscreens lt. Beilage. Der Nutzungsvertrag ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

25. Nutzungsüberlassung Grundstücke an BgA „Freizeitbetriebe Eisenstadt“, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Die Freistadt Eisenstadt überlässt dem Betrieb gewerblicher Art „Freizeitbetriebe Eisenstadt“ unentgeltlich die Grundstücke Nr., KG Eisenstadt zwecks Errichtung einer Sportplatz- und Leichtathletikanlage.

Zwecks steuerschonender Behandlung zur Nutzung der Grundstücke soll beiliegende Nutzungsüberlassung beschlossen werden.

Die Nutzungsdauer beginnt, wie bereits mündlich vereinbart, mit 02.07.2018 und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt die in der Beilage genannte Nutzungsüberlassung, welche ein integrierender Bestandteil dieses Beschlusses ist, mit dem BgA „Freizeitbetriebe Eisenstadt“, zwecks Errichtung einer Sportplatz- und Leichtathletikanlage.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

26. Mietvertrag über das Gebäude in der **, 7000 Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Der Konvent der Barmherzigen Brüder ist Eigentümer der Liegenschaft und des darauf befindlichen Gebäudes in der ** in 7000 Eisenstadt, Grundstück Nr., EZ, KG 30003 Eisenstadt, im Ausmaß von insgesamt 457 m².

Das auf dem Grundstück errichtete Gebäude gliedert sich in 2 Nutzungseinheiten, die jedoch über einen gemeinsamen Abstellraum verbunden sind: Das Straßenhaus zur Pfarrgasse und das Gartenhaus.

Das vordere Straßenhaus soll dem „Caritas Lerncafe“ zur Verfügung stehen.

Seitens der Freistadt Eisenstadt ist beabsichtigt, das Gartenhaus als Stadtmuseum mit Archiv oder für andere gleichwertige öffentliche Zwecke zu nutzen.

BESCHLUSSANTRAG

Es wird daher der Antrag gestellt, nachfolgenden Mietvertrag abzuschließen:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt den in Beilage genannten Mietvertrag, welcher ein integrierender Bestandteil dieses Beschlusses ist, mit dem Konvent der Barmherzigen Brüder Eisenstadt zwecks Anmietung des Gebäudes in der ** in 7000 Eisenstadt, Grundstück Nr., KG 30003 Eisenstadt, im Ausmaß von insgesamt 457 m².

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Konstantin Langhans, BSc das Wort. Dieser führt aus:

„Meine Damen und Herren, liebe Kollegen!

Wenn man sich diesen Mietvertrag durchsieht, dann sieht man, dass das auf 25 Jahre abgeschlossen wird und ein Mietzins von € 680,-- exklusive Betriebskosten und Umsatzsteuer vereinbart wird. Was bedeutet das? Dass man über die 25 Jahre knapp € 250.000,-- an Miete bezahlt, exklusive Betriebskosten selbstverständlich und

sich gleichzeitig jetzt vorab schon dazu verpflichtet als Mieter, nämlich als Stadt Eisenstadt, die Adaptierung und Sanierung des Mietobjektes, was insgesamt € 250.000,-- kostet. Das ist mir schon bewusst, wenn ich als Mieter etwas so umgestalten möchte nach meinen Vorlieben, dann muss ich die Summe dafür selbst übernehmen. Das ist auch verständlich. Weiters verpflichtet man sich aber sämtliche am Nutzungsgegenstand notwendig werdende Reparaturen auf eigene Kosten durchzuführen. Das heißt, man hat jetzt eine Summe von knapp € 500.000,-- ohne Betriebskosten, wenn man jetzt den Mietpreis auf die 25 Jahre bzw. die Kosten für die Adaptierung heranzieht und verpflichtet sich darüber hinaus, im Widerspruch zum Österreichischen Mietrecht, dass man alle Reparaturen selbst bezahlen muss und selbst die Kosten dafür tragen muss. Jetzt stelle ich mir die Frage: warum kauft man nicht gleich eine Liegenschaft, wenn man dazu bereit ist, eine viertel Million Euro an Miete zu bezahlen und dann noch zusätzlich € 250.000,-- an die Adaptierung sozusagen zu bezahlen und sich gleichzeitig verpflichtet, alle Reparaturen an dieser Liegenschaft auf eigene Kosten als Mieter durchzuführen. Da fehlt mir ein bisschen die Wirtschaftlichkeit hinter dem ganzen Konstrukt. Bitte um eine Antwort!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Wie vielleicht aufgefallen ist, ist das eine extrem niedrige Miete von € 680,-- für ein gesamtes Haus inklusive Garten. Es ist deswegen die Miete so niedrig, weil wir uns dazu bereit erklärt haben, diese notwendigen Adaptierungen im hinteren Teil des Hauses vorzunehmen. Da geht es vor allem um elektrische Leitungen, um die Wasserleitung und solche Dinge, die ganz einfach erneuert werden müssen. Für mich ist das ein super Projekt, weil wir im vorderen Bereich das Lerncafé unterbringen können und im hinteren Bereich - „Stadtmuseum“ ist jetzt vielleicht hochtrabend - eben Räumlichkeiten schaffen können, wo wir die Geschichte der Stadt darstellen können, wo es auch Kunstausstellungen geben kann und das auf 25 Jahre. Ich glaub, dass ist ein sehr langer Zeitraum, wo es durchaus gerechtfertigt ist, diese Investitionen zu tätigen. Das Mietrecht, das Sie ansprechen, gilt hier ohnehin nicht, weil das ja keine Miete im Sinne des Mietrechtsgesetzes ist, sondern da geht es ganz einfach darum, dass wir die normalen Reparaturen natürlich durchführen, so wie wir das auch bei anderen städtischen Einrichtungen auch tun, klarerweise. Ich finde, dass es sehr wirtschaftlich ist. Wenn sie ein Haus in dieser Lage kaufen würden, wären da völlig andere Summen notwendig, um das zu erwerben. Ich weiß nicht, ob Sie den Immobilienmarkt beobachten, aber das geht dann schon in sehr

hohe Summen. Ich finde, dass wir hier eine extrem niedrige Miete zu bezahlen haben und hier eine wirklich sehr sinnvolle Nutzung schaffen können. Im Übrigen ist es ja auch geplant, dass wir das Archiv dort unterbringen wollen, das ohnehin seit Jahren eigentlich problematisch ist. Wir haben viele Teile des städtischen Archivs im Landesmuseum gelagert, andere Teile sind noch völlig ungeordnet irgendwo im Rathaus deponiert. Ich glaube, das wäre es wert, ordentlich archiviert zu werden, in einem entsprechenden Raumklima archiviert zu werden, endlich einmal aufgearbeitet zu werden, und dort haben wir und werden wir die Möglichkeiten haben. Ich finde, dass es gerade aus wirtschaftlicher Sicht eine sehr günstige Möglichkeit ist, mitten in der Innenstadt eine solche Immobilie für 25 Jahre nutzen zu können.“

Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth:

„Um eine Liegenschaft zu erwerben, ist es natürlich notwendig, dass sie am Markt ist und auch verkauft werden kann. Das ist in dem Fall nicht der Fall.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Gut, das kann aber jeder natürlich nach seinem Gutdünken beurteilen.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian sowie Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Andrea Zänglein, Michael Bieber, MBA, Ruth Klinger-Zechmeister, Waltraud Bachmaier, Gerald Hicke, Hermann Nährer, DI Otto Prieler, Daniel Janisch, Mag. Dr. Andrea Dvornikovich sowie Mag. Regina Lackner (ÖVP-Ersatzmitglied), mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Lisa Vogl, BA MBA, Stadträtin Renée Maria Wisak, Beatrix Wagner, Mag. Dr. Richard Mikats, Bettina Eiszner, Patrick Golautschnig sowie Anika Karall, MA und mit der Stimme des Grünen-Gemeinderatsmitgliedes Anja Haider-Wallner gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Konstantin Langhans, BSc, Ing. Wolfgang Rosenich und Matthias Hahnekamp (FPÖ-Ersatzmitglied) zum Beschluss erhoben wurde.

27. Abschreibung uneinbringlicher Forderungen, Beratung und Beschlussfassung (nicht öffentliche Sitzung)

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit in einer **nicht öffentlichen Sitzung** behandelt, worüber gesondert eine Niederschrift verfasst wurde.

28. Transferzahlungen an die Eisenstadt Infrastruktur KG im Geschäftsjahr 2019, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt genehmigt die im Geschäftsjahr 2019 von der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt an die Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Freistadt Eisenstadt und Co Kommanditgesellschaft getätigten Transferzahlungen in Höhe von EUR 268.600,--.

Die geleisteten Transferzahlungen dienen der Liquidität der Infrastruktur KG im laufenden Betrieb sowie zur Verlustabdeckung von vorgetragenen, laufenden und zukünftigen Verlusten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

29. Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb einer „temporären Krankenanstalt“ für die Behandlung von COVID-19 Kranken, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möchte ihren Beitrag zur Unterstützung des Gesundheitssystems leisten. Im Zuge der Bewältigung der Corona-Virus-Pandemie soll zur erforderlichen Sicherstellung der Versorgung der Patientinnen und

Patienten des Landes Burgenland die unverzügliche Schaffung von Räumlichkeiten für die Betreuung von mit dem Covid-19 Virus infizierten Kranken gewährleistet werden. Zweck der Vereinbarung ist die Errichtung und der Betrieb einer "temporären Krankenanstalt" des A.Ö. Krankenhauses der Barmherzigen Brüder in Eisenstadt am Standort Allsportzentrum Eisenstadt nach den Bestimmungen der §§ 12 iVm 5 Burgenländisches Krankenanstaltengesetz 2000 - Bgld. KAG 2000. Die „temporäre Krankenanstalt“, die erst nach Ausschöpfen aller Kapazitäten der Krankenhäuser im Burgenland den Betrieb aufnehmen wird, ist als Außenstelle (Standort) der bestehenden Krankenanstalt in Eisenstadt zu führen. Es werden in erster Linie Patienten mit Phänotyp 2 behandelt. Das sind Patienten mit Fieber, Covid-19-typischen Veränderungen im C/P und mäßiger Hypoxie (ca. 90 % SPO₂). Die Stadt stellt dem Konvent der Barmherzigen Brüder in nachstehendem Vertrag Teile des Allsportzentrums unentgeltlich, nur gegen Ersatz der Betriebskosten bei Inbetriebnahme der Krankenanstalt bis zum 30.08.2020 zur Verfügung. Falls die COVID-Pandemie zu diesem Zeitpunkt noch nicht überwunden wurde, kann im Einvernehmen eine Verlängerung erfolgen. Das Land hat in einem eigenen Vertrag die Kostenübernahme für den Konvent und die Haftung übernommen.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt den in der Beilage genannten Vertrag, welcher ein integrierender Bestandteil dieses Beschlusses ist, mit dem Konvent der Barmherzigen Brüder, 7000 Eisenstadt zwecks Überlassung von Teilen des Allsportzentrums für den Betrieb einer „temporären Krankenanstalt“.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

30. Rechnungsabschluss 2019, Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner verlässt von 19:28 Uhr bis 19:32 Uhr den Saal.

Herr Vizebürgermeister Istvan Deli, BA übernimmt während dieser Zeit den Vorsitz.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

**des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 27.04.2020,
mit dem der Rechnungsabschluss 2019 genehmigt wird.**

**Die Zusammenfassung der im Rechnungsabschluss 2019 genehmigten Ein-
nahmen und Ausgaben ergibt folgende Schlusssummen:**

<u>1. SOLLERGEBNIS</u>	Einnahmen €	Ausgaben €	Ergebnis €
A) Ordentl. Gebarung	46.426.397,26	43.803.965,92	2.622.431,34
B) Außerord. Gebarung	3.536.444,15	3.491.549,17	44.894,98

2. KASSENABSCHLUSS**A. EINNAHMEN****1. Haushaltsgebarung**

a) ordentliche Einnahmen	€ 47.579.646,44
b) außerordentliche Einnahmen	€ 3.536.444,15
2. Durchlaufende Gebarung	€ 16.570.306,16
3. Anfänglicher Kassenbestand	€ 4.896.419,67
Gesamtsumme der Einnahmen	€ <u>72.582.816,42</u>

B. AUSGABEN**1. Haushaltsgebarung**

a) ordentliche Ausgaben	€ 46.655.240,89
b) außerord. Ausgaben	€ 5.767.044,43
2. Durchlaufende Gebarung	€ 16.706.795,57
3. Schließlicher Kassenbestand	
Erste Bank AG. Kto.Nr. 410050-00027 BLZ 20111	€ 1.526.855,13
BAWAG Kto.Nr. 38110704400 BLZ 14000	€ 14.719,00
Bank Bgld. Kto.Nr. 900-130-174/00 BLZ 51000	€ 1.505.193,87
PSK Kto.Nr. 7308.547 BLZ 60000	€ 37.296,60
Mietzinsrückl. Bahnstr.-Ruster Str. Kto.Nr. 28119513400/BLZ 20111	€ 62.106,58
Raiffeisenbank Bgld. Kto.Nr. 1.300.300 BLZ 33000	€ 126.028,22
Bank Austria - CA Kto.Nr. 09853028000 BLZ 11000	€ 34.406,59
Legat-Klampfer 51000/90016013301	€ 23.124,39
Erste Friedhof Oberberg 20111/41035048257€	26.929,04
Volksbank Ost Kto.Nr. 43610/4333332000	€ 61,28
Kinderbetreuung Eisenstadt 20111/ 41005007838	€ 75.275,82
Charity – Licht ins Dunkel 33000// 00201090620	€ 5.822,41
Legat-Soronics 20111/28119513404	€ 3.088,04
Legat-Lecztes 20111/28119513408	€ 1.656,34
Legat-Lagler 20111/28119513412	€ 8.502,57
Charity 33000/1011300300	€ <u>2.669,65</u>
Kassenstände	€ 3.453.735,53

GESAMTNACHWEIS AKTIVA – PASSIVA

inkl. Betriebe mit marktbestimmter und nicht marktbestimmter Tätigkeit

AKTIVA	BETRAG
	€
A. ANLAGEVERMÖGEN	
<u>I. Sachanlagevermögen</u>	
1. Unbewegliches Sachanlagevermögen	
Bebaute Grundstücke	500.102,30
Unbebaute Grundstücke	62,00
Straßenbauten	10.506.416,75
Sonstige Grundstückseinrichtungen	106.055,30
Gebäude	63.501.600,71
Betriebsausstattung	9.964,33
Sonderanlagen	2.879.472,66
2. Bewegliches Sachanlagevermögen	
Straßenbauten	747.754,36
Fahrzeuge	463.633,93
Amtsausstattung	503.202,00
Betriebsausstattung	2.303.345,60
Geschäftsausstattung	790.223,32
Sonderanlagen	30.573,06
Summe Sachanlagevermögen	82.342.406,32
<u>II. Beteiligungen und Wertpapiere</u>	4.633,65
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	<u>82.347.039,97</u>
 B. UMLAUFVERMÖGEN	
<u>I. Vorräte</u>	
	0,00
<u>II. Sonstige Forderungen</u>	
Einnahmenrest	892.790,60
<u>III. Forderungen aus Darlehen, Kapital- u. Geldanlagen</u>	

1. Forderungen aus gewährten Darlehen	6.097,50
2. Kapitalanlagen	0,00
3. Geldanlagen	3.453.735,53
Summe Forderungen aus Darlehen, Kapital- und Geldanlagen	3.459.833,03
SUMME UMLAUFVERMÖGEN	<u>4.352.623,63</u>
SUMME AKTIVA	<u>86.699.663,60</u>
PASSIVA	
<u>A. Rücklagen</u>	125.406,96
<u>B. Finanzschulden</u>	
Investitionsdarlehen v. Bund und Bundesfonds	99.109,43
Investitionsdarlehen v. Ländern u. Landesfonds	173.913,62
Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	22.425.101,33
SUMME Finanzschulden	22.698.124,38
<u>C. Sonstige Verbindlichkeiten</u>	
Ausgabenrest	1.553.792,85
Zwischensumme Passiva	<u>24.377.324,19</u>
Differenz zwischen Aktiva und Passiva	62.322.339,41
SUMME PASSIVA	<u>86.699.663,60</u>

Von den Betrieben wurden lt. Beilagen die Ziffern bekannt gegeben.

Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, meine Damen und Herren!

Wir erinnern uns: Am 11. Dezember 2018 sind wir gemeinsam mit unserem Budgetschiff zu einer Schiffsreise aufgebrochen, heute, nach mehr als 16 Monaten, sind wir plangemäß wieder wohlbehalten im heimatlichen Hafen angekommen, um unsere Budgetreise stimmig abzuschließen. Es war wirklich eine aufregende Reise durch schwierige und raue Gewässer, bei der es viele gefährliche Klippen zu umschiffen galt und bei der so manches wagemutige Abenteuer zu bestehen war.

So, oder so ähnlich hätte ich normalerweise meine Rede zum Rechnungsabschluss 2019 begonnen. Ich hätte über unsere „Reise“ berichtet, unsere Erfolge skizziert und

Ihnen einen soliden, erfolgreichen Rechnungsabschluss 2019 präsentiert. Letzteres kann ich auch heute machen, denn mit einem Soll-Überschuss von über € 2,6 Millionen können wir das Budgetjahr 2019 herausragend erfolgreich abschließen, aber trotzdem stellt sich heute vieles, eigentlich alles anders dar. Die Rahmenbedingungen, unser Leben..... einfach alles, hat sich in den letzten Wochen in einem noch nie da gewesenen Ausmaß dramatisch und fundamental geändert. Nicht umsonst sitzen wir heute mit Schutzmasken und Abstand hier im E_Cube, anstatt im Rathaus die Gemeinderatssitzung abzuhalten. So eine Situation hatten wir noch nie, ich kann mich zumindest nicht daran erinnern, und ich bin nun doch schon fast 33 Jahre im Gemeinderat dabei. So eine Situation war auch bei der Erstellung des Budgets 2019 für jeden von uns völlig undenkbar und unvorstellbar. Ich will jetzt gar nicht auf Details eingehen, jeder von uns wurde in den vergangenen Wochen ausführlich damit konfrontiert. Diese Situation, vor der wir nun stehen, birgt natürlich auch eine Menge Gefahren für das nun laufende Budget 2020. Städte und Gemeinden blicken generell mit Sorge in die Zukunft. Die finanziellen Spielräume werden sich zum Teil drastisch reduzieren. Nicht nur durch die Arbeitslosigkeit, sondern auch durch die Kurzarbeit, die ja nicht kommunalsteuerpflichtig ist, wird weniger Geld von den Betrieben in die Gemeindekassen fließen. Aber auch Anträge auf Stundungen werden noch dazu kommen, welche die Einnahmen kurzfristig ebenfalls reduzieren. Kritisch – wir haben es heute schon gehört - werden auch jene Monate sein, in welchen die Ertragsanteile erstmals einbrechen, das ist frühestens ab Mai 2020 oder Juni 2020 zu erwarten. Auch Tourismusabgaben entfallen für die Gemeinden, und es kann auch von einer Reduktion der Elternbeiträge in der Nachmittagsbetreuung ausgegangen werden. Bei den Ausgaben für den Sozial- und Gesundheitsbereich wird es hingegen einen markanten Anstieg geben, wird zumindest erwartet. Die Finanzierung des Rettungswesens, der Kinderbetreuung, der Altenpflege, des Feuerwehrwesens muss aber weiterhin gewährleistet werden, auch die Erhaltung und der Betrieb unserer Schulen. Obwohl unsere Stadt außerordentlich gut aufgestellt ist, wird „dieser Kelch auch an uns nicht spurlos vorüber gehen“ und wir werden nicht „ungeschoren“ davon kommen, auch bei uns wird es nicht ohne Einschnitte gehen. Ich will mich jetzt wirklich nicht auf konkrete Zahlen festlegen, das wäre zum jetzigen Zeitpunkt auch wohl nicht mehr als Kaffeesudleserei, aber eines kann man schon jetzt mit Bestimmtheit sagen: Auch wir werden unsere Einschätzungen zur Budgeterstellung – und wir haben es ja schon gemacht - zu

evaluieren haben, und wir werden das alles neu bewerten müssen. Durch die eingangs bereits erwähnten Einnahmefälle bei der Kommunalsteuer, bei den Ertragsanteilen, durch Mindereinnahmen beispielsweise bei der Parkraumbewirtschaftung usw. rechnen Experten, jetzt umgelegt auf unsere Stadt, mit geringeren Einnahmen in Summe bis zu € 6 Millionen. In Relation zu unserem Gesamtbudget ist das eine gewaltige Summe.

Und deswegen ist es jetzt vorteilhaft, dass wir im letzten Jahr, aber auch in den Jahren davor, so verantwortungsvoll mit unseren Gemeindefinanzen umgegangen sind, dass wir immer auch sparsam und vorsichtig budgetiert haben, aber vor allem, dass wir uns durch den konsequenten Abbau unserer Verbindlichkeiten, Spielräume geschaffen haben. Spielräume, auf die ich immer gedrängt und hingewiesen habe, und bei denen vielleicht sich so mancher gedacht hat: „Nicht schon wieder diese Leier, das werden wir eh nie brauchen“.

Aber vor allem ist es jetzt eine große Hilfe, dass wir den erwirtschafteten Sollüberschuss von € 2,6 Millionen dazu verwenden können, um einen Teil der Rückgänge bei den Ertragsanteilen und der Kommunalsteuer abzufedern. Das bedeutet für uns aber trotzdem: Wir werden uns noch mehr auf unsere Kernaufgaben fokussieren müssen, wir werden geplante Projekte überdenken und neu einordnen müssen und unter Umständen sogar verschieben. Wir werden so manches Vorhaben vorerst überhaupt ganz absagen und canceln müssen. Die Zeiten werden schwieriger und rauer, das bedeutet aber auch, dass wir nun mehr denn je zusammenstehen müssen, zusammenhalten und losgelöst von jedem parteipolitischen Kalkül, gemeinsam das Beste für unsere Stadt bei Bund und Land herausholen sollten. Es ist mir schon bewusst, dass Bund und Land in der jetzigen Situation genauso Probleme haben, die Lage in den Griff zu bekommen, aber sie dürfen auf die Kommunen, das wichtigste Rad im Staatsgefüge nicht vergessen. Deswegen glaube ich, war es wichtig und richtig, dass wir heute eine entsprechende Resolution beschlossen haben.

Aber nun zurück zum Rechnungsabschluss 2019: Ich habe es schon eingangs erwähnt, im vorliegenden Rechnungsabschluss 2019 wird im ordentlichen Haushalt ein Sollüberschuss von über € 2,6 Millionen ausgewiesen. Das bedeutet, dass die Einnahmen um diese Summe höher waren als die Ausgaben. Konkret haben wir bei den Soll-Einnahmen ein Plus von € 174.297,20, der Sollüberschuss resultiert daher überwiegend aus dem Ergebnis bei den Soll-Ausgaben, und hier wurden um fast

€ 2,5 Millionen weniger ausgegeben als budgetiert. Der außerordentliche Haushalt erbrachte einen geringen Sollüberschuss und zwar von € 44.894,98. Beim Kassenabschluss ist es so, also bei der Ist-Gebarung und das ist noch erfreulicher, summiert man den ordentlichen und den außerordentlichen Haushalt, haben wir einen Ist-Überschuss von über € 3,13 Millionen. Betrachtet man nun den Rechnungsabschluss im Detail, wird einem Folgendes auffallen: Das Reinvermögen der Stadt hat sich gegenüber dem Jahr 2018 wieder um fast € 3,34 Millionen erhöht. Der Abbau der Verbindlichkeiten wurde wie geplant fortgesetzt. Der Rechnungsabschluss 2019 zeigt uns hier, wie ich es in meiner Budgetrede damals versprochen habe, eine Abnahme der Verbindlichkeiten von über € 2 Millionen, nämlich € 1,6 Millionen im Budget und € 443.359,92 in der KG. Unser Maastricht-Ergebnis beträgt minus € 1,68 Millionen, das ist auch nicht weiter schlimm. Die Ausgaben für das Personal, in Summe € 12,3 Millionen, das sind 28,26 % des ordentlichen Haushaltes bewegen sich auch in diesem Jahr unter dem budgetierten Rahmen. So konnten wir im letzten Jahr gegenüber dem Voranschlag € 373.000,-- einsparen. Freie Spitze, das ist das Saldo der laufenden Gebarung minus der Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern öffentlichen Rechts und Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen, ergibt € 2,43 Millionen. Und vielleicht noch zur Abrundung noch ein kurzer Blick auf die Einnahmenentwicklung, die sich auch durchaus erfreulich gestaltet hat im abgelaufenen Jahr. Einerseits durch die positive Bevölkerungsentwicklung unserer Stadt und die damit zusammenhängende Erhöhung der Ertragsanteile, diesmal auf fast € 16 Millionen. Ich spreche natürlich nicht von den Abzügen, die dann das Land gleich vorweg nimmt, aber rein die Ertragsanteile € 16 Millionen. Die Kommunalsteuer ebenfalls stabil bei € 10 Millionen Euro. Die Grundsteuer B bleibt mit € 1,7 Millionen leicht hinter den Prognosen zurück, das ist aber abhängig von der Finanzamt-Bewertung bzw. von der jeweiligen Aufrollung. In Zeiten, wo andere Gebietskörperschaften Abgänge und neue Schulden produzieren; ist das ein schöner Erfolg, der letztlich den Eisenstädterinnen und Eisenstädtern, uns allen, zu Gute kommt. Der Rechnungsabschluss deckt sich im Wesentlichen mit den Plandaten des Voranschlages und des Nachtragsvoranschlages. Abweichungen vom ursprünglich beschlossenen Budget 2019 sind nur in einigen wenigen relevanten Positionen zu verzeichnen. Dieser Rechnungsabschluss ist aber auch der Letzte, der nach den Vorgaben der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 erstellt wurde, deshalb

war es auch wichtig, etliche spezielle Prozesse bei der Überführung in die neue VRV 2015 zu beachten.

Das Instrument des Rechnungsabschlusses wird zukünftig wesentlich aufgewertet, hier ist neben der neuen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung - sie werden sich wahrscheinlich erinnern können an meine Budgetrede für das Budget 2020, da habe ich das auch etwas detaillierter erläutert - ist auch die Vermögensrechnung, also die Bilanz in Zukunft auszuweisen. Ich möchte mich daher ganz besonders bei Finanzdirektor Mag. Lebeth und der Finanzabteilung, die sich mittlerweile als ausgesprochene Spezialisten für die neue VRV präsentieren, für die außerordentlich engagierte Arbeit und die zusätzliche Expertise bedanken; aber auch bei allen Eisenstädterinnen und Eisenstädtern, den Mitarbeitern dieses Hauses, sowie Ihnen, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates!

Abschließend kann ich Ihnen sagen:

Unsere Stadt ist für die kommenden, für alle Kommunen äußerst schwierigen Zeiten bestens aufgestellt. Das gute Ergebnis dieses Rechnungsabschlusses wird uns helfen, die eingangs erwähnten großen Herausforderungen, die sich durch die Corona-Krise ergeben, besser zu bewältigen. Nichtsdestotrotz müssen wir wachsam bleiben und uns anstrengen, um gemeinsam, und ich betone das: GEMEINSAM diese unruhigen Zeiten zu bewältigen. Ich kann meinen traditionellen Schlusssatz aus den Vorjahren an dieser Stelle guten Gewissens und ohne Änderungen wiederholen:

Ein erfolgreiches Haushaltsjahr endet mit einem guten, soliden Rechnungsabschluss. Der liegt uns hier vor und ich ersuche um Ihre Zustimmung. Vielen Dank.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian sowie Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Andrea Zänglein, Michael Bieber, MBA, Ruth Klinger-Zechmeister, Waltraud Bachmaier, Gerald Hicke, Hermann Nährer, DI Otto Prieler, Daniel Janisch, Mag. Dr. Andrea Dvornikovich sowie Mag. Regina Lackner (ÖVP-Ersatzmitglied), mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Lisa Vogl, BA MBA, Stadträtin Renée Maria Wisak, Beatrix Wagner, Mag. Dr. Richard Mikats, Bettina Eiszner, Patrick Golautschnig sowie Anika Karall, MA und mit der Stimme des Grünen-Gemeinderatsmitgliedes Anja Haider-Wallner gegen die Stimmen der FPÖ-

Gemeinderatsmitglieder – Konstantin Langhans, BSc, Ing. Wolfgang Rosenich und Matthias Hahnekamp (FPÖ-Ersatzmitglied) zum Beschluss erhoben wurde.

31. Prüfungsausschuss, Bericht

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Bettina Eiszner das Wort.

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Ihnen eine kurze Zusammenfassung aus dem Protokoll der 4. Sitzung des Prüfungsausschusses aus dem Jahr 2019 näher bringen.“

Diese erstattet folgenden

Bericht

über die 4. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 04.11.2019.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Gemäß den Bestimmungen des § 76 Abs. 7 des Eisenstädter Stadtrechtes nehme ich den Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses, Frau Gemeinderätin Bettina Eiszner, zur Kenntnis. Gleichzeitig danke ich Dir und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die durchgeführte Kontrolltätigkeit.“

Der Vorsitzende stellt fest, dass eine Äußerung des Kassenführers Mag. Michael Lebeth vom 07.01.2020 vorliege, die folgenden Wortlaut hat: „Dem Bericht des Prüfungsausschusses vom 04.11.2019 habe ich nichts mehr hinzuzufügen.“

32. Allfälliges

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Anika Karall, MA das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Alle Jahre wieder stehe ich vor Ihnen, nämlich 2018, 2019 und nun auch 2020 und spreche ich die Problematik bei der Bushaltestelle in der Leithabergstraße an. In der Gemeinderatssitzung am 11.12.2018 habe ich zum ersten Mal die besonders für Kinder nicht ungefährliche Erreichbarkeit der Bushaltestelle angesprochen. Daher habe ich im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 20.05.2019, nachdem ich leider feststellen musste, dass seitens der Stadt noch keine Veranlassungen erfolgten, nachgefragt, wie der Stand der Dinge sei. In der Zwischenzeit gab es Rücksprachen

mit dem Baudirektor, der mir mitteilte, dass eine Verlegung der Bushaltestelle nicht möglich sei, allerdings ein Zebrastreifen hinkommen soll, was ich sehr begrüßte. In dieser letzten Sitzung im Mai erhielt ich vom Bürgermeister die Auskunft, dass behördliche Genehmigungsverfahren durchzuführen sind, die wie ich daraus schloss, einige Zeit in Anspruch nehmen können. Nun haben wir Ende April 2020. Ein Zebrastreifen ist leider noch immer nicht da. Wenn Ihr wollt, kann ich ihn auch, wenn alles genehmigt ist, selbst aufmalen, aber dann dürft Ihr euch nicht beschweren, wenn er nicht so schön ist. Aber Scherz beiseite! Da mit Sicherheit niemand möchte, dass dort jemandem etwas zustößt, weil eben kein Zebrastreifen dort ist, frage ich mich nun erneut, wann mit einer Erledigung zu rechnen sein wird?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ist das eine Frage an mich?“

Gemeinderätin Anika Karall, MA:

„Ja!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Bekanntermaßen ist das eine Landesstraße und ist daher mit dem Land abzustimmen. Ich habe das jetzt nicht mehr im Kopf, aber ich bilde mir ein, dass das Land dieser Schaffung eines Fußgängerüberganges – Zebrastreifen gibt es in der StVO nicht – nicht zugestimmt hat, weil dort zu wenig Fußgängerverkehr ist. Also bitte sich an das Land zu wenden, und das mit denen zu besprechen.“

Gemeinderätin Anika Karall, MA:

„Dann frage ich mich, warum betoniert und vorbereitet wurde, dass ein Zebrastreifen gemacht wird.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Weil wir es versucht haben. Aber es soll eine Querungshilfe gemacht werden. Das ist unser Vorschlag und ich glaube auch, dass das besser und sicherer ist.“

Gemeinderätin Anika Karall, MA:

„Eine was?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Eine Querungshilfe! Das sind diese Inseln in der Straßenmitte, wo man eine Hälfte der Straße überqueren kann, schauen kann, ob ein Auto kommt, dann stehen bleiben kann und dann sozusagen die andere Richtung abwarten kann. Das ist die Alternative, die wir ins Auge fassen.“

Gemeinderätin Anika Karall, MA:

„Danke, diese Information hatte ich nicht. Dankeschön! Ich habe noch einen weiteren Punkt.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Bitte!“

Gemeinderätin Anika Karall, MA:

„In den letzten Tagen haben mich im Rahmen meiner Tätigkeit für den „Verein Alleinerziehend – aber nicht allein“ einige verzweifelte Anrufe von Alleinerziehenden erreicht. Einige haben selbst ihre Arbeit verloren bzw. bekommen weniger Alimente, was sie in große finanzielle Schwierigkeiten brachte. Aber vor diesen Problemen stehen nicht nur Alleinerziehende, sondern viele Bürgerinnen und Bürger. Sie stehen ohne Arbeit da, müssen in Kurzarbeit auf einen Teil ihres Gehalts verzichten oder haben zwar noch Arbeit, doch die Firma hat Insolvenz angemeldet, weshalb sie ihr Gehalt nicht bekommen. Wo auch im Übrigen der Familienhärtefonds seitens des Bundes keine Abhilfe schafft. Wer hier mit offenen Augen und auch beherzt durchs Leben geht, muss erkennen, dass hier dringender Handlungsbedarf von mehreren Seiten gegeben ist. Die Bundesregierung spendet ein Netto-Monatsgehalt an eine ausgewählte Organisation. Das Land Burgenland und die SPÖ Burgenland möchte das Thema breiter anlegen und möglichst viele Personen des öffentlichen Lebens animieren, sich zu beteiligen, um einen zusätzlichen Hilfstopf zu füllen, um den Burgenländern „rasch und unbürokratisch“ zu helfen. Die Landes-ÖVP spendet pro Mandatar € 1.000,--. Die Grünen Abgeordneten zum Landtag wollen ihren Beitrag durch soziale Arbeit leisten. Aber das ist gar nicht das Thema. Die Aufzählung soll lediglich illustrieren, dass seitens einiger Politiker auf Bundes- und auch Landesebene der Wille da ist, den Menschen, die durch die Corona-Pandemie in Not geraten sind, auf verschiedene Weise zu helfen. Für all jene unter Euch, die auch bereit sind, auf die eine oder andere Weise ihren Beitrag zu leisten, möchte ich in

den nächsten Wochen zu einem Termin einladen, den wir auch gerne per Videokonferenz durchführen können. Ich schicke dazu noch per Mail einen Termin und einen Link aus. Gemeinsam könnten wir beispielweise dem Sozialverein, welcher von den Sozialarbeitern der Stadt geführt wird, der Eisenstädterinnen und Eisenstädtern, die in Not geraten sind, mit Essensmarken und anderen Soforthilfen zur Seite steht, unter die Arme greifen. Je mehr Spenden hier zusammenkommen, desto breiter kann eventuell die Hilfe durch den Verein angelegt werden. Es wäre schön, wenn wir parteiübergreifend und gemeinsam damit einen solidarischen Beitrag leisten könnten. Danke!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Weiters darf ich noch mitteilen, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 29. Juni 2020 stattfinden wird.“

In Ermangelung weiterer Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 19:52 Uhr.

Die Schriftführerin:

Mag.^a Gerda Török eh.

Der Vorsitzende:

Mag. Thomas Steiner eh.

Die Beglaubiger:

Vizebürgermeister Istvan Deli, BA eh.

Vizebürgermeisterin Lisa Vogl, BA MBA eh.